



Abonnement
Annahme-Bureau:
Dr. Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
Wahlende 16.
bei C. H. Pfeil & Co.
Breslau 14.
in Gießen bei Dr. Spindler,
in Gräf bei L. Strösser,
in Breslau bei Carl Hahn.

Annonce-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Hanke & Co.,
Haasenstein & Vogel, —
Rudolph Moes.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Juwäldendank.“

Poener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Mr. 757

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 29. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Interate 20 Pf. die beschäftigte Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Abonnements auf die Poener Zeitung pro Monat Novbr. und Dezbr. werden bei allen Postanstalten zum Preise von 3 Mark 61 Pf. sowie von sämtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Expedition der Poener Zeitung.

Tagesübersicht.

Posen, 28. Oktober.

Die „Provinzialkorrespondenz“ spendet selbstverständlich dem König Ludwig von Bayern wegen seiner Entscheidung in dem parlamentarischen Konflikt Lob, aber doch in einem reservirteren Tone, als wir dies von einem Organe, welches einer monarchischen Regierung dient, und von dem Reichskanzler inspirirt wird, erwartet hätten. Wir selbst haben dem Könige vom Thronthron wie vom reichsfreundlichen Standpunkte alle Anerkennung ausgesprochen, aber dabei nicht die Frage unterdrücken können, was denn das gegenwärtige Ministerium, für das wir gar keine Sympathien hegen, zu thun gedenkt, um die innere Politik in den Formen des Konstitutionalismus zu halten. Diesen Gedanken scheint sich auch die „Prov.-Korr.“ nicht zu verschließen, obwohl sie dieselben als Muthmaßungen giebt und in die verbindlichsten Formen kleidet. Das halbamtliche Organ meint, die königliche Entscheidung sei so ausgefallen, „wie man sie von König Ludwig ernster Auffassung seiner kürzlichen Stellung erwarten könnte.“ Nach Rekapitulation der betreffenden Vorgänge schreibt die „Prov.-Korr.“:

„So ist denn der erste stürmische Angriff der ultramontanen Kammermehrheit gegen die Politik der bairischen Regierung zurückgewiesen. Der Wahl, durch welchen die ultramontane Partei wohl manche treue Unterthanen des Königs zu tückischen verstanden hatte, als gelte jener Sturmangriff einer Politik, welche von dem Minnereum ohne ausdrückliche und bewusste Zustimmung des Königs besetzt werde, ist vom Könige selbst in seiner Unwahrheit aufgedeckt worden. Die bairischen sogenannten „Vatuiten“ haben jetzt keinen Vorwand mehr, in Zweifel zu stellen, daß ihr Gegegnung gegen die Auffassungen und Bestrebungen des Königs selber gerichtet ist. König Ludwig hat unumwunden ausgesprochen, daß er mit seiner Regierung überzeugt ist, „das allgemeine Wohl und Beste des ganzen Landes“ und zugleich „die Wahrung der Rechte Baierns“ im Auge zu halten und eben deshalb seitens „aller makrovolk Denkenden eine kräftige Unterstützung der Regierung“ erwartet. Es kann nicht fehlen, daß dieses klare und bestimme Verteilten des Königs einen Einfluß auf die wahren bairischen Patrioten übe. Wenn der König nach der entschiedenen Zurückweisung der Kammermehrheit und nach dem Ausdruck des Allerhöchsten Besprechens über deren Verhalten bei der Adressverhandlung nicht alsbald zur Auflösung der Kammer geschritten ist, so darf man ann-hmen, daß die Regierung sich zunächst weitere Erwähnungen darüber vorbehalten wollte, auf welchem Wege das Streben für „die Wahrung des inneren Friedens“ in Baiern am besten gefördert werde. Es scheint dabei die Möglichkeit in Betracht zu kommen, daß, selbst in der jetzigen Kammer, wenn sie nach einigen Monaten nochmals zur Beratung der dringendsten Aufgaben berufen werden sollte, sich eine Mehrheit finden würde, welche bereit wäre, „die gebedliche Entwicklung der Wohlfahrt des Volkes“ über die politischen Parteigegenseiten zu stellen.“

An die letzterwähnte Möglichkeit, welche die „Prov.-Korr.“ artiger Weise annimmt, glaubt wahrscheinlich das bairische Ministerium selbst nicht. Wenn es bisher vom Könige die Auflösung der Kammer nicht verlangt hat, so scheint uns der Grund in dem mangelnden Vertrauen zu liegen, eine staatsfreundliche Majorität in der neuen Volksversammlung zu erhalten.

Die Hoffnungen der Liberalen Mecklenburgs auf eine endliche Lösung der Verfassungsfrage sind auch für die bevorstehende Reichstagsession gescheitert. Die Majorität des Bundesrates hat sich nämlich auch dieses mal nicht veranlaßt gesehen, die vom Reichstag in Aussicht genommene Lösung derselben zu befürworten. Die „Nat. Lib. Korr.“ sucht auch dieser Entscheidung noch gute Seiten abzuwinnen, indem sie darüber folgendes schreibt:

Zur Motivierung dieses Beschlusses muß bemerkt werden, daß die mecklenburgischen Regierungen auch jetzt noch, trotz aller fehlgeschlagenen Versuche an der Hoffnung festhalten, sich mit den Ständen über die Regelung der Bevölkerungsverhältnisse zu verständigen. Der von mehreren Seiten sehr eindringlich befürworteten Ansicht, daß der Bundesrat dem Beschlusse des Reichstages beitreten müsse, wurde von Seiten der mecklenburgischen Regierung entgegengestellt, daß durch die Annahme des Gesetzentwurfes Baumgarten der Bundesrat nicht sowohl der zur Regelung der Verfassungsfrage geeigneten mecklenburgischen Regierung, als den Ständen gegenüberstehen werde und daß die Vereinbarung mit den letzteren durch einen solchen Beschluß wesentlich erschwert werde. Unter diesen Umständen hat die Mehrheit des Bundesrates sich nur nochmaligen Ablehnung des vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwurfes bestimmten lassen, dem diesmaligen Votum aber den Ausdruck der Erwartung beigelegt, daß die Bemühungen der mecklenburgischen Regierungen, die Verfassungsfrage durch erneute Verhandlungen mit den Ständen zu lösen, demnächst von Erfolg sein würden. Wenn diese Erwartung auch dieses mal getäuscht wird, dürfte der heutige Beschluß des Bundesrates den Übergang von der Ablehnung zur Annahme des von dem Reichstage seit Jahren befürworteten Vorschlags bilden.

Wenn aber der Reichstag in der Folge nach dem Scheitern der neuen Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen der neuen Gesetzentwurf Baumgarten zurückkommt, so wäre im Interesse der Sache zu empfehlen, den Wortlaut des Gesetzentwurfes so zu fassen, daß ein bei den Beratungen des Bundesrates von verschiedenen Seiten betontes Missverständnis vermieden würde. Der Sach: „In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertre-

tung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushaltes erforderlich ist“, kann, wenn er in dieser Allgemeinheit der Reichsverfassung eingefügt wird, so interpretiert werden, als sei durch denselben sie Mitwirkung erster Kammer, welche nicht aus Wahlen hervorgehe, bei der Gesetzgebung ausgeschlossen. Diesem Bedenken würde durch einen Zusatz, wie z. B. „vorbehaltlich der Bestimmungen über die Zusammensetzung der ersten Kammer“ vorgebeugt werden.

Im vorigen Jahre erbot sich in drüsener Blättern ein Unbekannter, in dem die Staatsanwaltschaft Bierlein den Direktor der Handelschule zu Pirna, Sch., entdeckte, zur Erfüllung von Freiwilligenpatenten. Die Bestrafung desselben ist durch die sächsischen Gerichte erfolgt. Jetzt bringt, wie ein pädagogisches Fachblatt mit Entrüstung meldet, die „Sächs. Stg.“ ein Seitenstück dazu. Im dritten Blatte von Nr. 270 steht nämlich folgende Anzeige: „Zwei Lehrer in Köln, ein Philologe und ein Mathematiker, letzterer ein Verwandler eines hiesigen Examinators, bereiten in fiktiver Frist zum Einsährig-Freiwilligenexamen vor. Das Honorar für den ganzen Kursus in sämtlichen Lehrfächern beträgt nur 50 Thlr. Fr. Offerten unter Y. E. 32 an die Expedition d. Bl.“ Das pädagogische Fachblatt bezeichnet diese Anzeige als das Höchste, was im Fache der Unverschämtheit geleistet ist, und sicher hat der Staat ein lebhafte Interesse daran, den Glauben nicht auszumachen zu lassen, als sei durch „Vetterhaft“ die Erlangung eines wichtigen Rechts möglich, an dessen Erringung tausende von jungen Leuten mehrere Jahre fleißiger Arbeit setzen müssen. — Bei diesem Aulah bemerkten wir, daß die Erscheinung, daß bei den diesjährigen Prüfungen zur Erlangung des Einsährig-Freiwilligen Bezeugnisses die ungünstigsten Ergebnisse erzielt sind, auch in Bayern zu Tage getreten ist. Von 262 Prüflingen traten 11 zurück, 124 fielen durch und nur 127, also 49 p.C., erhielten das Zeugnis. Es ist das seit Bestehen des neuen Währungsgesetzes das ungünstigste Ergebnis, denn im März 1873 kamen 53 p.C., im vorigen Jahre 62 p.C. der Geprüften durch. Zwischen den einzelnen Prüfungsarten variierte der Prozentsatz zwischen 27 p.C. und 73 p.C., und zwar hatte München, das stets den letzten Platz behauptete, den geringsten, Baireuth den höchsten Prozentsatz. Am Günstigsten scheinen die Prüfungsergebnisse in Sachsen gewesen zu sein, deren Gesammtresultate nur durch den schlechten Ausfall des Examen in Leipzig eine Ausdehnung erleidet.

Deutschland.

Δ Berlin, 27. Oktober. Die Erkrankung des Kaisers beält glücklicher Weise den Charakter einer leichten Indifferenz, welche ihn jedoch zwingt, sich der gleichmäßigen Temperatur des Zimmers nicht zu entziehen. In der Thronrede wird das Bedauern des Kaisers ausgesprochen, daß es ihm nicht vergönnt war, den Reichstag in Person zu eröffnen und offenbar war die Thronrede darauf angelegt, von Sr. Majestät selbst verlesen zu werden. Jedenfalls hätte dann der auf die auswärtige Politik bezügliche Bassus eine noch mächtigere und durch die Unmittelbarkeit des Eindrucks gehobene Wirkung hervorgerufen. Denn kaum jemals sind in einer Thronrede nicht bloß Friedensabsichten und Wünsche sondern die Friedensausichten in bestimmar Weise betont worden, wie in der gegenwärtigen Reichstagseröffnungrede und ihre Versicherungen werden hoffentlich den wohlthätigsten Einfluß auf die in bester Stimmung verharrenden gewerblichen und finanziellen Kreise üben. Andererseits entzieht die Thronrede den Ausschreibungen über eine innerhalb der Regierung, aus Anlaß der wirtschaftlichen Lage eingetretene Krise jeden Boden. Die auf die Durchführung der Münzreform, die Wirksamkeit der Reichsbank u. a. m. bezügliche Stelle ist durchaus geeignet, den in einigen Börsenkreisen verbreiteten Insinuationen als Dementi zu dienen, und die Stelle, in welcher gesagt wird, daß gewisse Stockungen des Verkehrs periodisch wiederkehren, ohne daß es in der Macht der Regierung liege, solche Uebelstände zu beseitigen, gibt zugleich den Standpunkt an, von welchem aus die Wünsche einzelner Börsenkreise begünstigt einer Intervention des Staates beurtheilt zu werden. Aussicht haben. — Uebrigens beginnt Finanzminister Camphausen gestern den 6. Jahrestag seines Eintritts in das Staatsministerium im Kreise seiner Kollegen in bester Stimmung und ohne jede Spur der ihm angeklagten „Bellemming“ wezen seiner ferneren Wirklichkeit. — Der Bundesrat hat, wie man nachträglich erfährt, in seiner Sitzung vom 28. v. M. den Beschluß über den Gesetzentwurf wegen der Stempel-Abgabe von Börsengeschäften und Wertpapieren mit allen Stimmen gegen die Stimme Hamburgs gefaßt.

— Die Kaiserin hat an das Komité zur Errichtung des Stein-Denkmales, aus Veranlassung einer Einladung zur Entstüllungsfeier, folgendes Handschreiben gerichtet: Ich habe die Einladung zur Einweihung des Stein-Monuments mit um so ärgerer Bevredigung empfangen, als es mir vergönnt war, bereits einer ähnlichen erhebenden Feier in Nassau beizuhören, und an Ort und Stelle, wo ich den gefeierten Patrioten in seinem hohen Alter persönlich getanzt hatte, bei Errichtung seines Standbildes aufzutreten. — Leider muß ich mir bei der Berliner Feier die Anwesenheit versprechen, und werde das Denkmal erst in einigen Wochen, bei meiner Rückkehr, mit der Theilnahme begrüßen, die ich dem großen Unternehmen widme.

Baden, den 23. Oktober 1875.

— Der französische Botschafter Bicomte de Gontaut-Biron ist nach mehrmonatlichem Urlaube, den er theils in Reichenhall und Badenweiler, theils in Frankreich verlebt hatte, nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte der Botschaft, denen während seiner Abwesenheit der Marquis de Saye vorstand, wieder übernommen.

Bon einer Abberufung des Bicomte, der seiner schwierigen Stellung mit großem Geschick gerecht geworden ist, verlautet durchaus nichts mehr, nachdem die im Sommer darüber zirkulirenden Gerüchte als völlig unbegründet sich erwiesen haben. Auch die übrigen leitenden Mitglieder des diplomatischen Corps sind zum größten Theil wieder hier eingetroffen. Von den Botschaftern weißt nur noch Graf Karolyi auf Urlaub. Von den Gesandten werden demnächst die Vertreter Belgiens und Portugals, Baron von Nothomb und Graf Nivas zurückkehren.

— Die „Börsische Zeitung“ berichtet, daß es bei der Versammlung der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung in der Absicht liege, dem General-Telegraphenamt einen Stabschef als Direktor zu geben. Wie die „Post“ aus guter Quelle vernimmt, ist diese Nachricht vollkommen unbegründet.

— Wir haben die Notiz der Börsenblätter, daß das Justizministerium gegenwärtig mit der Frage der Umwandlung der neumonatlichen Gefängnisstrafe des Grafen Arnim in eine Geldbuße beschäftigt und zu diesem Zwecke die Prozeßakten eingefordert habe, von vornherein für unglaublich erklärt. Dasselbe thut jetzt eine durch die Journals gehende Korrespondenz mit dem Hinweis, daß bis jetzt die schriftliche Ausfertigung des Urtheils des höchsten Gerichtshofes noch nicht erfolgt ist und es demnach an dem unbedingt notwendigen Urteilsschluß für die Vollstreckung der Strafe fehlt. Uebrigens ist die Frage, ob im Wege der Gnade die Gefängnisstrafe in eine Geldbuße umgewandelt werden wird, gegenstandslos, falls die in der Presse aufgetauchte Mithilfung, Graf Arnim habe die Absicht, nicht mehr nach Deutschland zurückzukehren, begründet ist. Die Niederlassung desselben in einem Staate, der für das vom Grafen Arnim begangene Vergehen zur Auslieferung an das deutsche Reich nicht verpflichtet ist, würde ihn der Gefängnisstrafe entziehen, ohne daß das in Deutschland befindliche Vermögen des Verurtheilten für die Entstehung von der Freiheitsstrafe angetastet werden darf. Bicht jedoch den Selbstverbannung aus seinem Vaterlande vor, so kann nach § 590 der Kriminalordnung auf den gutachtlischen Antrag des Kammergerichts (Landes-Justizkollegium) vom Justizministerium die Gefängnisstrafe in Geldstrafe, auch ohne den Antrag des Inkulpanten jedoch mit Vorbehalt des Rechtsmitteils für denselben, umgewandelt werden.

— Der Kaiser und König hat durch eine Allerhöchste Ordre vom 30. v. M. bestimmt, daß in den Militär-Gemeinden die §§ 2 und 7 des mit Allerhöchster Ermächtigung ergangenen Erlasses des Evangelischen Oberkirchen-Raths vom 21. September d. J. betreffend die Zuständigkeit der Geistlichen zur Befreiung des kirchlichen Aufgabes und der kirchlichen Trauung. keine Anwendung finden, vielmehr die Bestimmungen des § 62 der Militär-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832 sowohl in Beitreff der Militär- wie der mit der Militär-Seelsorge betrauten Civil-Geistlichen in ausschließlicher Geltung bleiben. Gleichzeitig ist jedoch verordnet, daß die zur Berichtung der Tafeln und Trauungen durch einen andern Geistlichen nach den Vorrichtungen der Militär-Kirchen-Ordnung erforderlichen Erlaubnisscheine des zuständigen Militär-Geistlichen unentbehrlich zu ertheilen sind.

— Osterode, 22. Oktober. [Stadttag.] Der hiesige Magistrat und die Stadtvorwörter haben beabsichtigt Begründung eines Stadttages für den südlichen Theil der Provinz Preußen ein Rundschreiben an die Bürgermeister und Stadtvorwörter-Vorsteher sämtlicher Städte der Kreise Osterode, Mohrungen, Neidenburg, Allenstein, Rößel, Osterode, Rosenberg, Löwen, Lüch, Rastenburg, Sensburg, Johannisburg, Löbau und Strasburg gerichtet; worin zu einer Versammlung in Osterode am 7. November eingeladen wird. Zur Behandlung sollen gelangen: 1) Vorlage eines Status. 2) Wahl des Vorstandes. 3) Petitionen an die k. Staatsregierung und den Landtag, betreffend: a. Befreiung der Städte von polizeilicher Beaufsichtigung der Landräthe. b. Wiederherstellung resp. Erweiterung der Kompetenz der städtischen Polizeiverwaltungen, gegenüber den Kreisausschüssen. c. Herstellung der früheren Beschwerde-Instanz der Kreis-Ausschüsse. d. Befreiung der Städte von Kreis-Kommunallasten, soweit solche zur Deckung der Ausgaben für Kreisbaumeister, Kreisbauräte, Kreiskrankenhaus und Kreiswegebauten erhoben werden. e. Abänderung des durch § 14 der Provinzial-Ordnung festgesetzten Modus für die Wahlen zum Provinzial-Landtag resp. Vollziehung der Letzteren durch die im § 85 der Kreisordnung bezeichneten einzelnen Wahlverbände.

— Anklam, 21. Oktober. Am Mittwoch, den 20. d. M. ist, wie die „All. Zeit.“ berichtet, der Pastor Quistorp zu Ducherow, der seine Renten gegen das Konsistorium bekanntlich reumüthig aufgegeben hat, wieder in sein Amt eingeführt worden.

Hohenzollern, 26. Ott. Der Hirschwirth von Gameiringen wird nicht mehr im preuß. Abgeordnetenhaus erscheinen. Bekanntlich hatten im Jahre 1874 die hohenzollerischen Fürstenthümer für das preußische Abgeordnetenhaus Clerikal gewählt. Die Wahl war auf einen Richter Namens von Kleinjorgens gefallen und auf den Hirschwirth von Gameiringen, welcher den Namen Schmidt führt und den Wählern versprochen hatte, er wolle zugleich dem Benteum und auch der Fortschrittspartei angehören. In Berlin angekommen, überzeugte er sich wohl, daß dies nicht möglich sei. Er gehörte mit Haut und Haaren zum Benteum. Die Wahl wurde angefochten, und die Entscheidung veränderte sich, weil umfangreiche Beweishergehungen über die schwarzen Wahlumtriebe nötig waren. Die Unterforschung ergab den größten Wissbrauch des geistlichen Amtes. Die Pfarrer und Kapläne hatten den Bauern vorgeschnitten, wenn sie liberal wählen, müßten sie alle lutherisch werden, die Kinder erhielten keinen christlichen Religionsunterricht mehr und die Kirchhöfe würden verschlossen, so daß man nicht mehr das Grab seiner Eltern besuchen könne; sie hatten ferner mit Entziehung der Gnadenmittel der Kirche und mit Verlust der ewigen Glückseligkeit und der geistlichen Stiftungen gedroht. Das Abgeordnetenhaus lasserte die Wahl, weil dieselbe durch Betrug und Bedrog bewerkstelligt worden sei. Der Hirschwirth hielt zwar eine lange Rede in eigener Sache; er leitete dieselbe ein mit der Vertheidigung er, der Hirschwirth, werde dem hohen Hause „klaren Wein einschenken.“ Das erregte zwar viel Heiterkeit, allein es half ihm nichts. Endso wenig half die Propaganda der Parteigenossen aus dem Benteum, auch wenn man zehnmal die Wah-

Lass're, werde doch das „katholische Volk der Fürstenthümer“ immer wieder klerikal wählen. Dieß fromme Prophezeiung ist jedoch wie der Telegraph inzwischen gemeldet hat, am 25. Oktober Lügen gestraft worden. An diesem Tage war die Neuwahl, und es hat sich bei dieser Gelegenheit wieder bewährt, daß die Lüge kurze Heine hat und daher nicht lange läuft. Das katholische Volk der Fürstenthümer hat den Hirschwirth von Gamertingen und seinen Mitkandidaten v. Kleinforzen verschmäht und ist zu seinem früheren Abgeordneten, dem Gerichtsdirektor Ebel und dem Kreisrichter Cramer in Hechingen wieder zurückgekehrt, von welchem, wie hier bemerkte sein soll, der Erstere der Verfasser des „preußischen Stiftsrechts“ ist und der Letztere ein kulturhistorisch sehr interessantes Buch „Die Grafschaft Hohenzollern. Ein Bild süddeutscher Volkszünfte. 1400 bis 1850“ publiziert hat). So sehr es zu bedauern ist, daß dem „Hirschwirth von Gamertingen“ die für ihn ohne Zweifel sehr lobherrliche parlamentarische Laufbahn nunmehr verschlossen und er darauf beschränkt ist, seinen Stammsitz in Gamertingen, und nicht mehr dem preußischen Abgeordnetenhaus „reinen Wein einzufüllen“, so auffallend ist es auf der anderen Seite, daß im preußischen Abgeordnetenhaus zwei Jahre lang, zwei Männer, welche nicht richtig gewählt waren, gesessen, mitgestimmt und in entscheidenden Fragen durch ihre unberechtigten Stimmen den Ausschlag gegeben haben. Vielleicht stimmt das Abgeordnetenhaus daraus Veranlassung, solche Fälle durch eine geeignete Vorchrift der Geschäftsbildung für die Zukunft unverhinderlich zu machen; und so würde sich denn der „Hirschwirth“ durch seine problematische parlamentarische Laufbahn dennoch ein bleibendes Verdienst erworben haben.

Großherzogthum Hessen, 24. Oktober. Gegenwärtig ist eine Petition an das großherzogliche Gesamtministerium in Umlauf gelegt, die, wie man der „Karl. Ztg.“ schreibt, bereits zahlreiche Unterschriften tragen soll und mit der Bitte schließt:

Das großherzogliche Ministerium möge dahin wirken, daß eine zeitgemäße Verfaßung der katholischen Kirchengemeinden mit Berechtigung der Laien, das Kirchenvermögen zu verwalten und die Geistlichen zu wöhnen, eingeführt, auch der derzeitige Bischof W. E. v. Ketteler zu Mainz wegen vielfacher Gesetzverletzungen, wegen seiner unter dem Deckmantel der Religion betriebenen Ausreizung der Katholiken zur Ablehnung gegen die Staatsgesetze, wegen fortgesetzter Herausförderung der Staats- und Reichsregierung und wegen seiner Gefahrbergenden Befriedungen, das deutsche Reich im Innern zu entweichen und nach außen in Kriege zu verwickeln, aus seinem Amt entfernt werde.

ÖSTERREICH.

Wien, 24. Oktbr. Man muß es den Ultramontanen lassen, daß sie einen „Corpsgeist“ bestehen, wie keine zweite Partei. An welchem Punkte der Erde immer ihre Sache oder auch nur ihre Gesinnungsgenossen einen Streich versucht erhalten, fühlen sie ihn doch gemeinsam überall, und nicht selten heulen die nicht direkt Betroffenen hämmelicher auf als Jene, denen der Schlag eigentlich galt. Dieselbe Erscheinung sehen wir augenblicklich hier zu Tage treten. Die hiesigen Frommen wüthen über die Borgänge in Baiern. Die Niederlage der dortigen „Patrioten“ muß hier fürchterlich bitter empfunden werden, denn bisher hat sich keine Stimme im Nachbarstaate in so mahnloser Weise vernehmen lassen, wie die österreichischen Ultramontanen. Sie gebrauchen hierbei eine Sprache, die nur im Übermaße der Aufregung so deutlich ausgefallen sein dürfte und jedenfalls beachtenswerth erscheint. Man geht so weit, den König von Baiern persönlich anzugreifen. Es werden Angaben verbreitet, die darzulegen suchen, daß er seinen Herrschaftsrechten nicht nachkomme und sich vielmehr mit allerlei unbedeutendem privaten „Schnick Schnack“ befasse. Indessen sind diese giftigen Auslösungen noch harmlos zu nennen.

Interimstheater.

Der Mittwoch brachte uns „Stradella“ von Flotow, ein willkommen zu heisender Zuwachs in der Liste der auf unserer Bühne ausführbaren Werke. Neben ihrer Schwesterooper, der „Martha“, eine der bekanntesten und beliebtesten des Komponisten, stand sie trotzdem seit längerer Zeit hier nicht auf dem Repertoire.

Da sich die Oper, wie schon angekündigt, innerhalb der Grenzen einer bei uns zu ermöglichenden Aufführung hält, so wundert es uns, daß diese Voraussicht keine allgemeine war, und dem Theater nicht mehr Besucher zuführte, da diese den Heimweg gewiß nicht enttäuscht angetreten hätten. Die Aufführung war eine der abgerundetensten der letzten Woche. Wir können den Grund, da wir über keine einzige besonders hervorragende Leistung zu berichten haben, nur darin finden, daß nur wenige Personen auf der Bühne erschienen, unter denen wiederum einige so nebenjäcklich sind, daß selbst eine so dürftige Leistung wie die des Herrn Bildinger als Hermann Bassi nicht viel Störung verursachen konnte, die eigentlich handelnden Persönlichkeiten aber den keine zu hohe Anforderungen stellenden Ansprüchen des Komponisten gerecht werden. Da keine zu hellen Lichter, war auch der Schatten exträglicher.

Herr Vollé, der nach der lyrischen Seite hin ganz unverkennbare Vorzüge besitzt, sang und spielte den Titelhelden Stradella in für die Zuhörer wohlthuender Weise. Nur wenn die Stimme über die Mittellage hinaus muß und einen heldenhaften Anlauf nach oben nimmt, Klingt die dazu nötige Anstrengung zu sehr durch und beeinträchtigt die Wirkung.

Sehr zufrieden konnte man diesmal mit der Leistung des Fräulein v. Collini sein. Die Borgüte, die auch schon in früheren Rollen hervorgetreten waren, hatten Gelegenheit, sich hier auf etwas breiterer Basis zu bewegen. Vor allen Dingen merkte man diesen Leonore an, daß es keine hastig einstudirte Rolle war, wie die Rosine von neulich. Die Koloraturen gingen hübsch glatt und namentlich sauber. Da auch nach schauspielerischer Seite keine großen Forderungen herantraten, so trug Alles zu einem ehrenvollen Erfolge bei. Aber auch hier möchten wir die Bitte nicht verschweigen, in den höheren Registern lieber etwas mäßigvoller zu bleiben, da ein reiner leiser Ton einem geprellten kräftigen immer noch vorzuziehen wäre. — Die beiden Banditen wurden von den Herren Stephan und Frey gefangen. Namentlich brachte Herr Stephan den richtigen Galgenhumor mit. Das Trinklied war entschieden die beste Leistung des Abends. — Auch für die kühnere Ausstattung war Manches geschehen und namentlich der Schluss in der Kirche effektiv, wo auch der Chor recht wacker sang.

— g.

* Das wiener Burgtheater brachte am Sonnabend „Kahle und Liebe“ in einer mehrfach interessanten Besetzung zur Aufführung, besonders interessant deshalb, weil Fel. Wolter, die alte Heroine des Burgtheaters, und Fel. Frank, ihre jüngere Rivalin, als Lady Milford und als Louise in dieser Vorstellung aufraten. Einem Bericht der „N. fr. Ztg.“ über die Vorstellung entnehmen wir Folgendes: „Man konnte also die beiden Heroinen des Burgtheaters zu gleicher Zeit unter einem Dache und in einem Zimmer tragen sehen, und obgleich es schon gegen 10 Uhr ging, bis die Beiden sich auf den Leib rückten konnten, harrte doch Federmann geduldig auf seinem engen Sitz aus. Endlich kam die Scene, in welcher Lady Milford ihre

gegen jene Rathschläge, welche heute das hiesige Jesuitenorgan seinen katholischen Freunden enderweisweise zu ertheilen für gut findet. Es sagt, daß König Ludwig mit der Abweisung der Adressen der katholischen Kammermajorität und mit der Beibehaltung seiner Rätze gegen die konstitutionellen Formen sich allerdings nicht vergangen habe; allein „auch Louis Philippe von Frankreich führte grade auf dem Saiten der konstitutionellen Korrektheit seine Kunststückchen aus, als ihn das französische Volk zwang, in einem Stierkampf eine gewisse Reise anzutreten, die eigentlich eine Flucht war.“

— Aus der Herzegowina wird der hiesigen „Vol.-Korrsp.“ geschrieben:

Einen traurigen Beitrag zur Illustration der unerquicklichen Verhältnisse in den aufständischen Provinzen der Türkei und des grenzenlosen Elends, dem die christliche Bevölkerung in Folge der herrschenden Zustände daseinst verfallen ist, liefert ein Aufruf, den das Mitglied des internationalen Hilfssomites für die Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina, v. Bozidarowitsch, an alle russischen Blätter aus Ragusa richtet und welchen wir im Nachfolgenden wiedergeben: „Um Gothes willen sendet schnellstens Hilfe! Alle Tage sehen wir Handerte und Tausende von Menschen, die beinahe Hungers sterben. Hier gilt es nicht nur helfen, als vielmehr erschließen. Von Belgrad zurückzukehren, läßt ich die Slaven hunderte von Familien, die auf kahlen nackten Felsen ihre Stütze aufschlugen, ohne während eines Zeitraums von über drei Wochen weder ein schützendes Obdach, noch warme Speise und Trank genossen zu haben. Helfet diesen Unglückskindern! Schreibt, appelliert an das gute Herz des russischen Volkes! — hat sich denn die Liebe zu dem slavischen Volke im Herzen der Russen etwa abgekühl? Dies kann doch nicht sein! Helfet daher den Nackten, Hungernden, durch alle Unbillen Abhängigen — helfet den allen Eigentums, ja sogar des Vaterlandes Veräußerten, welche in ihrer schrecklichen Lage nur Hilfe von Augen, namentlich von Rusland erwarten!“

Faile.

Rom, 24. Oktober. Der „Gazzetta d’Italia“ wird von Mailand geschrieben: Der Senator Marchese Giovachino Pepoli ward gestern von Sr. Maj. dem Kaiser von Deutschland in Privataudienz empfangen und unterhielt sich gegen eine halbe Stunde mit ihm, nachdem er ihm einen Brief von seinem Schwager, dem Fürsten von Hohenzollern, überreicht hatte. Der Kaiser sagte ihm, daß er schon lange den Wunsch gehabt habe, ihn persönlich kennen zu lernen, dagegen lange Zeit mit ihm in diplomatischem Verkehr gestanden sei. Er erinnerte ihn in der herzlichen Weise an den Unterhandlungen Frankreich die im J. 1866 stattgefunden haben, wobei er Unterhändler für gewesen sei, als es galt, ein Schutz- und Freundschaftsvertrag zwischen Preußen und Frankreich zu bringen. Er gedachte auch der Hindernisse, welche sich dem Plane Napoleons entgegenstellten, gleichzeitig die Einheit Italiens und Deutschlands zu gründen. Er beklagte den Krieg vom Jahre 1870 und beteuerte, daß er ihn so wenig gesucht habe wie im Jahre 1874, als man seine Regierung beschuldigte, daß er den Krieg von Neum herausbeschoben wollte, während sie im Geiste alles Mögliche that, um den Frieden zu erhalten, und wenn ihr dieses für den Zeitraum von zehn Jahren gelingen sollte, so hoffe er, würden inzwischen alle französischen Nachgelüste schwinden. Auf alle Fälle, glaubte er wenigstens, würde, so lange die Freundschaft zwischen Italien und Deutschland dauere, auch der Friede nicht gefährdet werden. Der enthusiastische Empfang, den er in Mailand gefunden, beweise ihm, daß die deutsch-italienische Allianz nicht nur ein Resultat der Diplomatie, sondern auch ein Produkt der Herzensneigung des italienischen wie des

Kammerfrau heißt, Louisen eintreten zu lassen. Jedes Wort wurde da auf die Waagschale gelegt, und die leidenschaftlich bewegten Reden erhielten in den Augen jener Bühner, denen die Schicksale der Millerischen Familie vollkommen gleichgültig waren und welche nur das bühnenpolitische Moment des Abends herauszuhören wollten, ganz eigenthümliche Färbung. Als Lady Wolter mit vibrierendem Tone von Louise Frank sagte: „Bellage mich; ich muß erröten, wenn sie nur das gewöhnliche Weib ist, und wenn sie mehr ist, verzagen...“ da gab es bedeutendes Zunicken in Logen und Parterrefeuern. Und die Volksreuer, wie man die Anhänger von Fräulein Wolter genannt hat, stimmten der Kammerfrau ernsthaft zu, als diese der Lady besorgt sagte: „Aber Melady, das ist die Laune nicht, eine Nebenbücherin zu empfangen. Erinnern Sie sich, wer Sie sind — rufen Sie Ihre Macht, Ihren Rang zu Hilfe!“ Man wollte bemerken, daß Fel. Wolter nach diesen Worten gefühlvoll zum ersten Rang hinaufschlug. In bescheidener Haltung tritt nun des Musikers Miller Tochter vor die stolze Britin, welche, ihr den Rücken wendend, die Worte an sie richtet: „Nur näher, nur ganz nahe, gutes Kind, ich glaube, du fürchtest mich,“ worauf Louise mit entschiedendem Tone zu antworten hat: „Ich verachte das Urteil der Menge!...“ Das Publikum hörte auf diese von Schiller für die wiener Bühnenzustände vortrefflich berechneten Sichelreden ruhig an; als jedoch Louise ihre große Schlafrede mit hinzugeinem Feuer geprahnt hatte, brach ein langatmiger Beifall aus. Lady Milford stand mit gefreuten Armen allein auf der Scène und schien in plastischer Attitude ruhig das Ende der Applaushalbe abwarten zu wollen. Als sich der Beifall aber verlängerte und Fräulein Wolter noch immer wie eine Bildsäule stand hielt, ging schwaches Zischen aus allen Rängen los, um den feurigen Applaus zu lösen. Nun brach ein förmlicher Kampf zwischen den Parteien der beiden Heroinen aus: Befindt und Klatschen rangen um die Oberhand, bis endlich die zischennden Freunde der Lady den Sieg erhielten und Fräulein Wolter, welche sich inzwischen nicht von der Scène gerührt hatte, ihre Scene fortsetzen konnte. Sie schien aufgeregter als je und führte ihre Rolle, bekanntlich eine ihrer Meisterleistungen, fast nur formell zu Ende.

Mozart’s Schädel. Von befreundeter Seite kommt dem wiener „Fremdb.“ die interessante Mitteilung zu, daß der Schädel Mozarts, dessen Ruhestätte authentisch bisher noch nicht festgestellt werden konnte, und es wahrscheinlich auch in der Zukunft nicht werden wird, sich im Besitz des Hofrathes Professor Hyrtl befindet, der denselben wie ein Heiligtum auf einem übergestrichen samtmalten Polster unter einem Glaskürze bewahrt und bisher von seinem seltenen Schatz deßhalb nichts in die Öffentlichkeit dringen ließ, um nicht von Neugierigen überlaufen zu werden. Professor Hyrtl soll nach eigener Erzählung folgendermaßen in den Besitz dieser hochinteressanten Relique gelangt sein. Er erlebte nämlich den Schädel von seinem Bruder, und dieser hatte ihn von einem früheren Todengräber des St. Marxer Friedhofes erhalten. Das kam so. In den Dreißiger Jahren waren Hyrtl’s Eltern in Wien gestorben und auf dem Marxer Friedhof beerdigt worden. Ein Sohn derselben, Bruder des Professors, und seines Zeichens Kupferstecher, der seine Eltern zärtlich geliebt hatte, pflegte sehr häufig deren Grabstätte zu besuchen, und gewöhnlich zu einer Zeit, wo er sich ziemlich vorsichtig auf dem Friedhof wußte. Dieser Umstand war dem dortigen Todengräber aufzufallen, der sich allmählich mit dem pietätvollen Sohne in Gebräuche einließ und ihn schließlich beruhiglich lieb gewann. Die Freundschaft dauerte mehrere Jahre, bis der Todengräber einmal schwer erkrankte und er eines Tages den Besuch des Kupferstechers Hyrtl erhielt. Der Todengräber, der das Ende seiner Tage herannahen fühlten mußte, erzählte nun seinem jungen Freunde folgende Geschichte: Er sei einmal vor vielen, vielen Jahren als junger Bürde in der St. Stephanuskirche gewesen, wo eine Messe von einem gewissen Mozart aufgeführt wurde. Die Messe sei ihm so zu Herzen gegangen, daß ihm die Thränen nicht aus den Augen wichen und der Name Mozart sich ihm unverlöschlich ins Gedächtnis eingeprägt habe. Wieder seien Jahre vergangen, da bewegte sich eines Tages ein höchst bescheidener deutschen Volks sei. „Indem Ich,“ führte er mit tiefbewegter Stimme fort, „Victor Emanuel die Hand gebe, reichen sich Deutschland und Italien einander die Hände. Wir können mit Recht sagen: „Nach dem Kriege von 1870 giebt es zwischen Italien und Deutschland keine Alpen mehr“ (des Kaisers eigene Worte). Hierauf wendete sich die Unterhaltung zur kirchlichen Frage und zur ersten Lage der Staatsbehörden gegenüber den Kirchenbehörden. „Ich verfolge nur, daß alle Staatsbürger, ohne Unterschied, der Staatsgesetze gehorchen. Es zeigt sich schon ein Umschlag zum Besseren, und es soll Mich herzlich freuen wenn der Klerus sich unterwirft — nicht der Willkür der Regierung oder den Wünschen der Parteien, sondern der Autorität des Gesetzes.“ Nachdem sich der Kaiser noch auf das wohlwollendste über den König, das Heer und die italienische Bevölkerung, soweit er sie während seines Aufenthalts hatte beobachten können, auf das schmeichelhafteste ausgesprochen hatte, entlich er den Marchese Pepoli, indem er zu wiederholtemalnen bat, ihn seiner Base (die Marquesa ist eine geborene Hohenzollern-Sigmaringen) zu empfehlen, und ihr sein Bedauern auszusprechen sie nicht auch in Mailand gesehen zu haben.

Nom. 21. Oktober. Seit drei Tagen hält hier der bereits erwähnte Kriminalprozeß gegen die Brüder des Redakteurs Sonzogno in soinem Maße alle Gemüter in Spannung, wie das in den Annalen italienischer causes célèbres selten verzeichnet stehen dürfte. Der Publizist Luciani, 30 Jahre alt, aus Rom, ledig; Armati, 35 Jahre alt, verheirathet, gewesener Offizier; der Bildhauer Morelli, 33 Jahre alt, der Weber Farina, 29 Jahre alt, der Tischler Frezza, 20 Jahre alt und der Tontenräuber Scarpitti, 29 Jahre alt, werden nach der Anklagechrist beihilfigt. Raphael Sonzogno, Chef-Redakteur der „Capitale“, in Rom am 6. Februar 1875 ermordet zu haben und zwar Frezza als Mörder, Luciani, Armati, Morelli und Farina als Urheber und Scarpitti als Mithilflicher des That.

Es ist nachgewiesen, daß zwischen Luciani und Sonzogno vormals eine enge und herzliche Freundschaft bestand. Nachdem aber der Erste durch Verführung der Frau des Letzteren die heiligen Bände der Freundschaft zerriß, hatte folge das auf die Liebe; Sonzogno trennte sich von der Istitu, um seine Ehre zu retten, und kaum wußte er, daß sie in gefangenen Umständen sei und daß sie im Februar niederkommen würde, so reichte er sofort gegen sie und Luciani die Klage auf Ehebruch ein. Als nur bei den letzten allgemeinen Wahlen Luciani zog, daß er sich auf die politische Carrière werfen wollte, suchte ihm Sonzogno mit seiner Zeitung, der „Capitale“, hierin auf jede Weise entgegenzutreten. Unter Anderm wußte er, daß Luciani einen Verbrecher, einen Dieb zum Bruder hatte, der sich oft über sein Schicksal beklagte, indem er zu seinen vertrauten Freunden äußerte, daß er gewungen sei, zu stehlen, um seinem Bruder Geld zu geben, der auf diese Art den großen Herren spiele. Sonzogno gab sich Mühe, die Fäden dieses höchst schimpflischen Verhältnisses aufzufinden, und schrieb sie in Form einer Erklärung nieder, um sich derselben gegen den Luciani zu bedienen. In der That schickte er eine Person in eine Wahlversammlung, in welcher Luciani als politischer Redner auftraten sollte, um sich um die Stelle als Abgeordneter zu bewerben. Luciani hörte davon und in der Versammlung gelang es ihm rechtmäßig, diesen beabsichtigten Skandal zu verhindern. Dieser offene Krieg Sonzognos gegen ihn erbierte Luciani aufs Neueste; vor Beugen fielen mehrmals die Worte: „An dem Tage, wo S. den Kampf gegen mich beginnt, werde ich ihn vernichten.“

Wirklich begann Luciani, nachdem er bei der Wahl durchgefallen war, mit Armati zu reden; dieser war sein vertrauter Freund, hatte ihn mehr als alle Anderen unterstützt und für seine Kandidatur gewirkt. Luciani begann dem Armati von Sonzogno vorzureden, indem er denselben als einen gefährlichen Menschen stiftete, derselbe sei ein

Leichenzug auf dem Marxer Friedhof, und derjenige, der begraben werden sollte, hielt Wolfgang Mozart, und war Tonkünstler gewesen. Man legte den Sarg in eine allgemeine Todengrube, verschüttete dieselbe — der Todengräber hatte dabei mitgeholfen — und seitdem habe sich selten und später gar Niemand mehr um den großen Todten ges kümmert. Er aber, der Todengräber, hatte den tiefen Eindruck, den die Musik auf ihn gemacht, nicht vergessen, und als nach einer langen Reihe von Jahren die Gräber vorsichtig umgegraben wurden, so ging er denn hin zu seinem Grabschacht und habe aus dem Sarge, welcher der Dritte auf der ersten Schicht von unten, gelegen, den Schädel entnommen, den er bis zur Stunde als sein heiligstes Heiligtum bewahre, denn dieser Schädel sei der jenes Mozart gewesen, dessen Musik ihn im Dome von St. Stefan so erglüht. Und diesen Schädel machte er seinem jungen Freunde, dem Kupferstecher Hyrtl, zum Geschenke, das dieser auch wieder bis zu seinem Tode als heilig betrachtete. Wo die gemeinsame Gruft gewesen, davon war zwischen den beiden keine Rede, aber nach des Anatomen Hyrtl Ausspruch, der den Schädel, wie erwähnt, von seinem Bruder geerbt, entspricht derselbe vollständig der Todtenmaske, so war, daß Hyrtl, der sich überdies auch im Besitz von bezüglichen Dokumenten befindet, für die Authentizität derselben einsteht. Hyrtl gedenkt diese theure Relique einst dem Mozarteum in Salzburg zu vermachen; einstweilen bildet sie für ihn einen unverläßlichen Schatz. — Was wir hier erzählten, so schließt das „Freddo“ seine Weittheitigen, ist keine Anekdoten gewöhnlichen Genres, sondern so, wie sie uns aus ernstem Munde mitgetheilt wurde; sollte hier und da etwa sich trotzdem eine kleine Unrichtigkeit eingeschlichen haben, so würde es uns recht sehr freuen, wenn wir von kompetenter Seite darauf aufmerksam gemacht würden.

* Papa Wrangel war bei der Enthüllungsfeier des Steinenden gleichfalls anwesend. Der neunzigjährige Greis erregt namentlich dadurch Aufsehen, daß er, dem rauhen Herbstwetter zum Trotz, über eine Stunde lang ohne Mantel auf dem Festplatz aussieht. Er trug gegen seine Gewohtheit diesmal nicht die Kürscher-Uniform, sondern die des 35. Jäger-Regiments, von welchem er bekanntlich Chef ist. Den Grafen Moltke begrüßte er mit den Worten: „Die schönen Tage von Mailand sind nun vorüber“, worauf jener lächelnd erwiderte: „Und leider lehren sie nicht wieder.“ Am Schluß der Feierlichkeit trat Papa Wrangel in das Kästner- und wurde vom Kronprinzen und dessen Gemahlin auf das Herzlichste bewillkommen. Die „Boss. Ztg.“ schreibt: Das dem Minister Freiherrn Stein gewidmete Denkmal, vermehrt die den Männern des Friedens und Künstlerfürsten auf öffentlichen Plätzen errichteten fünf Denkmäler um eins. Zuerst kam das noch von Raum herabhängende Standbild Thaer’s, ihm folgte das Benthi’s (von Rih., diesem das Schinkel’s (von Drake, im November 1869), diesem (im Juni 1871) Helgels Büste und endlich das Schiller’s (von Begas). Zu letzterem war bekanntlich am 10. November 1859 der Grußstein gelegt, dasselbe jedoch erst nach zwölf Jahren, am 10. November 1871, entstellt worden. Jetzt, nach weiteren 4 Jahren, folgt das auch seit 18 Jahren geplante Stein-Denkmal. Dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg, wird auch ein in Arbeit befindliches Denkmal errichtet werden. Auch ist die Stelle schon ausgerichtet, auf welcher sich das Denkmal des Menschen zu früh entzerrten Augenärztes Albrecht von Gräfe (gestorben im Juli 1870) erheben soll. Auch ein Goethe-Denkmal ist in Arbeit; dagegen vernimmt man gar nichts mehr von dem, dem Herzog der deutschen Geister, Gotthold Ephraim Lessing, zu legenden Denkmal, und seltsamer Weise ist das Alexander von Humboldt zu wiedemaligen Standbild wieder in Vergessenheit gesunken, obschon vor Jahren ein Platz dafür ersehen werden sollte und die Gelber anstalt belegt sind. Zu bemerken ist noch, daß in der Vorhalle des Museums sich die Standbilder Windelmann’s, Rauch’s und Gotsfried Schadow’s befinden.

Spion Österreichs gewesen; er sei der ganzen Partei verhaft und es liege im Interesse aller, ihn los zu werden. Diese Reden wiederholte er öfter, bis er endlich dahin kam, sich bestimmter auszusprechen und zu erklären, daß die Ermordung des Sonzogno ein politisches Verbrechen sein würde. Dann spiegelte er diesem vor, daß auch der General Garibaldi die That wünsche, da ihm Sonzogno in seinen (Garibaldi's) Tiber- und Campagna-Projekten entgegengetreten und zwar so sehr, daß zwischen Garibaldi und seinem Sohne Menotti Uneinigkeit ausgebrochen sei. Bulezt bewog Luciani den Armati, sich an Morelli, genannt Caporaleo (der kleine Korporal), zu wenden, da dieser zur Ausführung der That am geeignetesten sei. Zuletzt versprach er 4000 bis 5000 Francs zur Unterstützung. Für den Fall, daß Morelli gefangen werden sollte.

Armati gab endlich nach und übernahm die Ausführung; er ließ den Morelli rufen, machte diesem Vorstellungen, indem er ihm ausrüttlich vorhielt, es handle sich um ein politisches Verbrechen, in das viele Andere, so Garibaldi und sein Sohn, Luciani und der Bankier ... würden mit

das diele andere, so Garibaldi und sein Sohn, beameite de Luca verwidelt seien. Die in Hoft gerathenden würden mit 5000 Lire unterstüft werden, die Aufgabe sei leicht, S. sei jeden Abend allein in seinem Bureau, bei offnen Thüren. Morelli gab ebenlich auch nach und folguz die Sache seinem Freunde Farina vor; man überredete auch diejen und Beide machten sich nun ans Werk, indem sie die materielle Aufführung dem Tischler Frezza übertrugen, einem düsteren einsilbigen Mann, der von jeher zu Verbrechen geneigt war. Beide verschafften ihm einen Dolch, welchen sie von Scarpetti erhielten, und am Aende des 6. Februar gingen sie den Frezza aus der Osteria des Escarelli in Trastevere abzuholen und begaben sich alle Drei zur Wohnung des Sonzogno in der Via Cesarini Nr. 77 zu Rom. Dort gegen halb 9 Uhr angelangt, bieben Morelli und Farina außerhalb des Haustores stehen; Frezza gab seinen Mantel dem Letzteren und ging ins Haus. Er nähte sich dem Sonzogno, der an seinem Schreibstube stand, und zog unter dem Vorwande, ihm einen Artikel für sein Journal zu geben, das lange tödliche Messer aus der Tasche und erschlag den Sonzogno barbarisch mit wiederholten Stichen, indem er ihm 13 Wunden beibrachte, wie an der Leiche konstatirt worden ist. Frezza wurde sofort in flagranti von den Personen verhaftet, welche auf das Gefürt Sonzogno's herbeigeilten waren. Dieser hatte kaum noch Kraft, den Frezza als seinen Mörder zu bezeichnen, einem gewissen Luigi gegenüber, Arbeiter in seiner Buchdruckerei, der zuerst herbeigelaufen war. Auch wurde das Messer aufgefunden, welches der Mörder in der Brust des Opfers hatte stecken lassen. Es wurde sofort konstatirt, daß Frezza nicht den geringsten persönlichen Haß gegen Sonzogno hatte und daß er diesen nicht einmal vom Sehen kannte. Endlich wurde bei Frezza ein Stück Kartonpapier in Form einer Visittkarte vorgefunden, auf welchem die Worte gedruckt waren: "Wähler, wenn euch die Ehre und das Interesse Roms am Herzen liegen, so geht eure Stimmen dem Römer Giuseppe Luciani."

Am 7. Februar wollte Farina von Armati die verprochene Summe holen. Doch hatte Luciani dem Armati vertraut, daß er nach Turin reise, um jeden Verdacht von sich abzuwälzen. Dies geschah auch 8 Tage vor dem Mord, indem er versprach, die Summe zurückzulassen; Armati fand jedoch nur zwei Banknoten zu je 500 Lire vor, mit einer Randbemerkung Luciani's, daß letzterer den Rest nach seiner Rückkehr zahlen werde. Von diesen 1000 Lire zahlte nun Armati dem Morelli und Farina je 500 Lire, hinzufügend, daß Luciani den Rest später zahlen werde. Daß Luciani sein Wort auch zu halten beabsichtigte, beweist der Umstand, daß er den Deputirten Fürst D'escalzo Ende Januar bat, ihm 2000 Lire zu leihen; dieser gab ihm jedoch nur 1000. Auch wandte er sich dringend an den Bankbeamten de Luca um ein Darlehen von 6000 Fr. cs. Bevor er jedoch seine Verpflichtung erfüllen konnte, wurde er zugleich mit Armati verhaftet, wie auch Morelli und Farina bereits in Verhaft genommen waren. In Anbetracht dessen — so schliegt die Anklageeschrift — daß der Beweis der erzählten Thatsachen aus den Protokollen der Polizei, aus der Klage der Brüder des Ermordeten, der Autopsie der Leiche, der Beschreibung der Todesart, aus den Rekonitions-Protokollen des Frezza, aus der Rkognition der blutbefleckten Kleider derselben und aus der Besichtigung des Dolches genetisch hervorgeht; in Anbetracht, daß der spezifische Beweis gegen die Beschuldigten Frezza, Armati, Morelli und Farina hauptsächlich aus ihren detaillierten und umständlichen Geständnissen hervorging, welche wieder ihre Bestätigung in den Zeugenaussagen und in den sämtlichen Alten des Prozesses finden; in Anbetracht dessen, daß dem Luciani, als Haupturheber dieses schänderbarten Verbrechens, dieselben Geständnisse der Genannten zur Last fallen: so erscheint er in der Lage dessen der Alles leugnet und daher nichts zu seinen Gunsten behauptet; in Betracht dessen, daß im Angeichte der Natur der erzählten That und der jedem der genannten Beschuldigten zur Last gelegten Thatsachen die Kastenkammer des Korrektional-Tribunals von Rom, gestützt auf die Artikel des Strafgesetzes, mit gutem Recht sie Alle des Mordes, begangen an der Person von Raphael Sonzogno, beschuldigt hat, werden die sechs bezeichneten Individuen in Anklagezustand verfestigt und ihre Verweisung vor die römischen Assisen beschlossen, und zwar: Frezza, als Thäter, wegen freiwilliger Tötung mit Vorbedacht; Luciani, Armati, Morelli und Farina, als Haupturheber des Verbrechens, da sie mit vorhergefahrtner Absicht, mit Versprechungen und verbrecherischen Vorstieglungen, Einer gegen den Anderen, den Frezza zur Verübung der That verleitet, und Scarpetti, als Mittschuldigen an der That wegen Saniertheitigung der tödlichen Waffe.

Sternland und Sphären

Die Russen können beim besten Willen in Zentral-Asien nicht
ihre Ruhe kommen. Kaum hatten sie sich am Amu Darja einiger-
maßen eingerichtet, so brach im Sommer der Krieg mit Kholand
aus. Der bisherige Beherrschter desselben, Kudujar Khan, wurde ver-
trieben, und das Haupt des Volke aufstandes, Abdurrahman Aboto-
batschi, kündigte zugleich den Russen den Krieg an. „Wenn wir Euch
schlagen — hieß es in dem für den muhammedanischen Fatalismus charak-
teristischen Schriftstücke — sind wir Kämpfer für den Glauben; wenn
wir sterben sollten, sind wir große Märtyrer; unser Streben geht
nach dem Einen, wie nach dem Andern. Nach unserem Gesetz ist es
jedoch nöthig, Euch vorher anzufordern, den Islam anzunehmen.
Wenn Ihr den Weg der Wahrheit wandelt und Muselmänner werden
wollt, so sollt Ihr uns Brüder und noch mehr als Brüder sein. Geht
Ihr nicht darauf ein, so werden wir uns mit Euch im Streite mes-
sen. Gegenwärtig ratzen wir Euch noch freundlich, zum Islam über-
zutreten. Wenn Ihr einwilligt, so werden wir, geleitet durch die
Barmherzigkeit Gottes, Euch das Leben schenken und gnädig mit Euch
verfahren, und Euch dadurch noch mehr erhöhen“. General Kauf-
mann war in nicht geringer Gefahr, er war unvorbereitet und hatte
nur geringe Kräfte bei sich. Dennoch ging er kühn darauf los und
schlug am 3. September bei Machram Abdurrahman mit seinen 30,000
Mann aufs Haupt, so daß dieser selbst nur mit knappster Noth den
Händen der verfolgenden Kosaken entwischte. Kaufmann nahm dar-
auf die Hauptstadt des Khanates und setzte Nasr-Eddin, den Sohn
des vertriebenen, bei der Bevölkerung verhafteten Kudujar, zum Khan
ein. Am 21. d. Ms. ist nun Nasr-Eddin wieder von Kholand ver-
trieben worden und hat nur sein nacktes Leben unter russischem Schutz
gerettet. Jetzt rücken die Russen von zwei Seiten aus wieder auf
Kholand ein, Kaufmann von Andidjan, General-Lieutenant Golos-
woltschew von Samarcand aus.

Ein Bericht des „Golos“, der um so mehr Beachtung verdient, als russische Blätter wenig geneigt sind, die Vorzüglich der deutschen Ostseeprovinzen anzuerkennen, hebt hervor, daß dieselben, was den Bildungsstand des Volles betrifft, noch immer das vorgeschriftenste

Gebiet des europäischen Russland sind. Es geht aus diesem Bericht hervor, daß von den im vorigen Jahre gelegentlich der ersten Mustierung auf Grund der allgemeinen Wehpflicht ausgehobenen Mannschaften Estlands in der Stärke von 591 Köpfen nur 35 nicht hätten lesen und schreiben können. In den nächsten Jahrgängen schon wird das Verhältniß (6 Prozent) sich noch besser gestalten. Während in den übrigen Gouvernien des russischen Reiches auf 3435 Einwohner immer erst eine Schule kommt, kommt eine solche in den drei Ostseeprovinzen schon auf 670 Einwohner. In den Gouvernien Reval und Mitau ist der Schulbesuch innerhalb der evangelisch-lutherischen Gemeinden auf dem platten Lande seit der Verordnung vom April dieses Jahres nunmehr obligatorisch, in den weitaus meisteia Gemeinden war er es auch schon seit Langem, wie das auch in Kurland der Fall ist.

Parlamentarische Nachrichten

* Berlin, 27. Oktober. Die Justiz-Kommission des Reichstages, deren Mandat beim Zusammentritt desselben erlischt, hielt heut Vormittag vorläufig ihre letzte Sitzung ab.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29 October

— „Sr. Eminenz dem Kardinal-Erzbischof“, welche morgen seinen Geburtstag feiert, bringt der „Kurher Poznanek“ im heißen Gefühl der Abhänglichkeit und der tiefsten Ehrfurcht die Glückwünsche aller „strenuen Schäfchen“ dar und verbindet damit die Bitte an Gott, daß verselbe die würdige Person des Primas in seiner besonderen Schutz nehme bis zu der Zeit, wo für sie alle ein günstiges Geschick erglänzen werde.

— Freude herrscht im ultramontanen Lager. Ein „Verirrter“ ein „Abtrünniger“, der Propst Fromholz in Nella bei Wresche hat sich wieder belehrt und Buße gethan. Ein Korrespondent des „Kurier“ meldet dieses Ereignis von dem „verlorenen“ und „wieder gefundenen“ Sohne in folgender Form:

Bei al' den schmerzlichen Nachrichten gereicht es mir zur Freude Ihnen eine erfreuliche Mittheilung machen zu können. Der Propst Fromholz aus Nekla, über dessen Vortreten mit einer Appellation a das Volk in Folge der ihm g wordenen kanonischer Administratio seitens des Delegaten Siegener Zeit Mittheilung gemacht haben, ist wieder in seine verlassene Barockie zurückgekehrt. In einer warmen Ansprache a das Volk äußerte er seinen Schmerz und sein Bedauern über den von ihm gelhanen Schritt und versicherte derselbe von seiner unerschütterlichen Treue gegen die kirchliche Dözesanbehörde. Wiewohl franz und schwach, bemerkte er, wolle er doch seinen "Schäfchen" aufernein dienen, bis ihn Gott oder die geistliche Behörde von seinen heiligen Pflichten entbinde. Das gerührte Volk nahm mit lauter Weinen diese Erklärung seines gleichfalls zu Thränen gerührten Seel habtien entgegen. Wir, die wir das Leben des Propstes Fromholz kannten, hofften immer, daß ihm Gott die Gnade geben werde, seine Fehler zu erkennen und sich zu befeubern. Propst Fromholz, dessen schwere Krankheit ohne Zweifel die Hauptursache seiner Erregung gewesen war und zu jenem Schritt verleitet hatte, welchen er später in seinem priesterlichen Gewissen nicht in Einklang bringen konnte, hat durch sein letztes Auftreten das Böse wieder gut gemacht und gezeigt, daß es ihm nicht an dem Muthe fehle, seinen Irrtribum laut einzugeben. Es liegt darin ein moralischer Sieg, der Niemanden zur Unschuld, sondern nur Ehre gereicht".

Wir sehen in dem Schritt des Pfarrers Tromholz weniger die Kraft des Gewissens als die Macht des ultramontanen Terrorismus, dem der kranke und leidende Geistliche wahrscheinlich nicht mehr widerstehen vermochte. Doch, was auch der Grund dieser Umkehr sein mag, in jedem Falle macht sie einen widerwärtigen Eindruck, an widerwärtigsten aber müssen jeden ehrlichen Menschen die heuchlerischen Phrasen berühren, mit denen das Organ der geistlichen Schreckenskunst diesen Vorfall berichtet.

Der Restaurateur Kluge, welcher am 3. d. M. von hier spurlos verschwand, ist bis jetzt noch immer nicht ermittelt worden. Da zu vermuten ist, daß derselbe verunglückt ist, so werden alle Dingen, welche über seinen Verbleib etwas anzugeben vermögen, untersucht, ihre Mittheilungen der Polizeihörde zu machen. Der verschwundene war 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarze Haare und Augenbrauen und ein kleines Schnurbärtchen, blaue Augen, und am linken Oberschenkel zwei Narben. Er war mit einem kurzen blauen Jaquet, einer schwarzen Hose, schwarzen Weste und schwarzem Hut bekleidet.

r. Selbstmord. Auf dem Bahnhofe Inowrazlaw hat sich am 2.

r. Der Entwurf zu dem Stadthaushaltsetat pro 1871 liegt gegenwärtig im Rathause zur Einsicht aller Einwohner öffentlich aus. Einnahme und Ausgabe des Rämmereifassenets balancirte nach dem Entwurfe mit 1428457 Mark während der Etat pro 1870 eine Einnahme und Ausgabe von 803951 M. aufweist. Dieser bedeutende Unterschied von 624506 M. wird vornehmlich durch die großen städtischen Bauten, insbesondere die Kanalisation, veranlaßt. Die einzelnen Posten der Einnahme sind folgende: Uebernommene Bestände: Keine (gegen 49874 M. pro 1875). Einnahme aus Grundeigenthum und Gerechtsamen: 107430 M. (gegen 61340 M. pro 1875). Gefälle 10177 M. (gegen 8951 M. pro 1875). Aus gewerblichen Anlagen (Gefällianstalt, Wasserwerken) 78699 M. (gegen 22698 M. pro 1875). Aus Handels- und Verkehrs-Anstalten: 9330 M. (gegen 9620 M. pro 1875). An Zinsen und Aktivvermögen: 12937 M. (gegen 16416 M. pro 1875). An Beiträgen zu Verwaltungskosten 26265 M. (gegen 15892 M. pro 1875). Aus städtischen Steuern: 573661 M. (gegen 493500 M. pro 1875). An Rückerstattungen: — (gegen 8859 M. pro 1875). An unvorhergesehener Einnahmen (aus dem Darlehen von dem Reichsbau- und Eisenbahnfonds) 601098 M. (gegen 1098 M. pro 1875). Gegen Einnahmen pro 1875 sind nicht ausgeführt 115702 M. — Die städtischen Steuern werden, wie angeführt, 573661 M. ergeben, und zwar: 350000 M. an Einkommensteuer (gegen 313500 M. pro 1875; 220000 M. an Schlachsteuer (gegen 180000 M. pro 1875); 3661 M. an Wildpreisteuer. Eine Erhöhung der städtischen Einkommenssteuer wird nicht erforderlich sein; es wird vielmehr, wie pro 1875 nur der einfache Beitrag der Klassensteuer nebst einem Aufschlage von 20 p.C. erhoben werden. — Ueber die Ausgabe des Rämmereifassenets vermögen wir aus dem oben angeführten Grunde nichts anzugeben.

r. Eisenbahn-Unfall. Vom Bahnhofe Jaworazlaw entließen vor einigen Tagen ein Paar Pferde mit Wagen, und rannten die Bahnstrecke entlang. Zwischen Amsee und Mogilino kam ihnen ein Güterzug entgegen, das eine Bernd wurde von der Lokomotive überfahren und zerstört, während das andere auswich und glücklich entkam.

XXX *Fraustadt, 27. Oktober.* Zu meiner gestrigen Schilderung der Landtagswahl in Lissa habe ich noch nachzutragen, daß bei der Wahl des zweiten Abgeordneten ein großer Tumult entstand, weil angeblich die Entdeckung gemacht worden war, daß ein Mann polnischer Nationalität sich mit Unrecht als Wahlmann vorstelle. Wenn sich dies bestätigt und derselbe bei der Wahl des ersten Abgeordneten mitgestimmt hat, so würde die Wahl schon aus diesem Grunde für ungültig zu erklären sein. — Der ganze Wahlsieg ist nicht ein Werk des Polen sondern der Ultramontanen. Als Anführer und Aufseher fun-

gitten die Geistlichen, von denen einige 30 zugezogen waren und welche vor wie in dem Wahllokale agitirten. Einen keineswegs erbaulichen Eindruck gewährte es, daß einige dieser geistlichen Herren ihren Seelen auch im Vertilgen geistiger Getränke das Beispiel gaben und schlichtlich...

□ Ostrowo, 26. Oktober. [Wissenschaftliche Vorträge]
Auf Veranlassung der Herren Baurath Kasel, Gymnasialdirektor Dr. Beckhaus, Oberstleutnant v. Schweinitz und Kreisphysikus Dr. Legal hat sich auch für diesen Winter hier wieder eine Anzahl von Herren zur Abhaltung von populär-wissenschaftlichen Vorträgen bereit erklärt. Es werden im Ganzen zwölf Vorträge vom 28. d. M. bis Ende April 1. Jahres abwechselnd im Langen'schen- und Friebe'schen Saale gehalten werden; der Ertrag für die Eintrittskarten ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt.

Pinne, 27. Oktober. [Zur Aufbesserung der Lehrergehälter.] In einer vor ungefähr 3 Wochen von der Regierung zu Posen an die hiesige Ortsbehörde ergangenen Verfügung heißt es, daß von Neujahr a. f. ab die jährlichen Gehälter der Dorfschullehrer zum Mindesten 750 M. inkl. des Nachvertheiles der Dienstländereien und sonstiger Naturalien betragen müssen. Zu diesem Zwecke sollen die stimmberechtigten Mitglieder der betreffenden Schulsozietäten sammt ihren Lehrern von Seiten der Ortsbehörden zu Versammlungen berufen werden, in welchen über die Leistungsfähigkeit der betr. Gemeinde berathen wird; wo jedoch die vekündeten Mittel für die fraglichen Zwecke erwiesenmaßen nicht hinreichen sollten, tritt die Regierung helfend ein. Was jedoch die Aufbesserung der Gehälter für die städtischen Elementarlehrer anbetrifft, so sind die diesbezüglichen Verhandlungen, wie es in der Verfügung weiter heißt, bislang nicht zu Ende geführt, sollen aber demnächst zum Abschluß kommen. In Gewägheit vorliegender Verfügung haben bereits im Laufe der Vorwoche 2 Versammlungen in den Dörfern des diesseitigen Distrikts Cheimnauer-Hauland, Cheimnau Dorf, Luboschin, Konin, Turowo-Dorf und Niewierz stattgefunden.

Friedheim, (Plaßtceglo), 26. Oktober. [Bürgermeisterwahl.] Unserer bisherigen Bürgermeister Ehrentaut ist seit dem 15. d. M. die Verwaltung des Distrikts-Kommissariats in Mogowo übertragen und dadurch die Bürgermeisterstelle vakant geworden. Unter dem Vorsitz des Landrats Freymark fand gestern die Wahl des neuen Bürgermeisters statt; sie fiel einstimmig auf den Büwil-Supernumerar Malfonwski. Auger diesem Herrn hatten sich noch 17 Personen um diesen Posten beworben. Nach der Bürgermeisterwahl wurde zur Wahl des Stadtkämmerers geschritten, da durch den Abgang des früheren Bürgermeisters, der diese Stelle ebenfalls mitverwaltete, diese ebenfalls vakant geworden war. Es wurde als Kassen-Verwalter der Kaufmann Gottlieb und zwar ebenfalls einstimmig gewählt. (B. 8)

Nakel, 27. Oktober. [Militärisches]. Wie verlautet, wird demnächst unsere Stadt wieder Garnison und zwar ein Bataillon des 49. Inf. Regts. erhalten. Die Vorbereitungen zur Einquartierung der Mannschaften sind bereits im Gange.

Schneidemühl. 27. Oktbr. In der gestrigen Versammlung des sei einigen Monaten von dem Dr. Joachim s geleiteten polytechnischen Vereins hier selbst, in welchem ein Vortrag über den Gründer des Jesuiten-Ordens von dem Lehrer der hiesigen Laubstummen-Anstalt, Herrn General, gehalten wurde, stellte und motivirte der Vorsitzende den Antrag, künftig den Verein als "Bildungs-Verein" zu bezeichnen. Sowohl dieser Antrag, als der fernere, den Anschluß dieses Vereins an den Central-Bildungs-Verein in Berlin zu erklären, wurde einstimmig angenommen. Die Frage, ob sich der Verein auch dem jüngst in Polen begründeten Provinzialverbande anschließen solle, wird erst in Folge einer Anfrage darüber, welche Vortheile sich aus dieser Organisation ergeben, zur Entscheidung kommen. Der hiesige Verein läßt gegen 200 Mitglieder.

V Tremessem. 28 Oktober. [Unglücksfall. Verhaftung] Heute Nacht wurde die vor zwei Monaten verheirathete junge Frau des hiesigen Fleischers Majewski durch Einflurz der Decke im Bett erschlagen. Der Einflurz war durch das Überladen des über dem Zimmer liegenden Bodens mit Torf veranlaßt. — Am 24. d. wurde der Chauffeur B. aus Mogino wegen Vornahme unzüglicher Handlungen mit seinen eigenen drei Töchtern verhaftet. Die Töchter stehen in dem Alter von sieben, vierzehn und zwölf Jahren.

Aus dem Gerichtssaal

— h. — **Posen**, 28 Oktober. Heute Vormittag wurde vor der höchsten Kriminalabteilung die Anklagesache wider den Kaufmann Benjamin Schön von hier verhandelt. Derselbe ist 55 Jahr alt, mosaischer Religion und schon einmal wegen versuchter Nötigung mit 14 Tagen Gefängnis bestraft. In dem heutigen Termine war er mit seinem Bertheiliger Justizrat Le Biseur, erschienen. Nachdem die Anwesenheit der geladenen Zeugen konstatiert war, wurde die Anklage verlesen, der wir folgendes entnehmen:

Im Januar 1872 lagte der Heidseidi Jacob Sac^d, damals in Gempin, jetzt in Slogau wohnhaft gegen den Kaufmann Michaelis Urban zwei Wechsel ein, von denen der eine über 1500 Thlr. Der andere über 250 Thlr. lautete. Beide Wechsel waren von Benjamin Schön an eigene Ordre ausgestellt und von Urban akzeptirt, der erste jedoch direkt an Jakob Sac^d girirt und am 1. Januar 1872 fällig, der zweite in blanco girirt, weiter begeben von Jakob Schallmack an die Ordre des Anton Vogt und von diesem an die Ordre des Jacob Sac^d und fällig am 8. Januar 1872. Der Kaufmann Urban erprobte in beiden Prozessen den Einwand, daß Sac^d die Wechsel gar nicht künftlich erworben habe, sondern daß er von Benjamin Schön nur vorgeschenkt sei und ferner den Einwand, daß Sac^d beim Empfang der Wechsel gewußt habe, daß dieselben über einen Theil der von Schön dem Urban im Vorraus gezahlten Mitgift mit der Abrede gegeben worden seien, daß die Wechsel nur als Sicherheit für die Rückgabe der gezahlten Summen für den Fall, daß die Ehe nicht zu

Als im Februar 1872 über das Vermögen des Kaufmann Urban der Konkurs ausbrach, wurden die beiden Wechsel auch im Konkursverfahren angemeldet, vom Verwalter der Masse jedoch nicht anerkannt. Urban hatte währenddessen eine Klage gegen Benjamin Schöns angestrengt, welche dahin ging, daß derselbe zur Herausgabe der ihm von Urban ausgehändigten Aktepte über 1500 Thlr. und über 250 Thlr. und eines dritten Aktepts über 350 Thlr. verurtheilt werde. Im Januar d. J. ist dann vom hiesigen Kreisgericht dahin entschieden worden, daß Schöns schuldig sei, der Konkursmasse die von Urban ausgestellten Wechselaktepte über 1500 Thlr., 250 Thlr. und 350 Thlr. herauszugeben oder, wenn er dies nicht könne, die von ihm oder Urban darauf gezeichneten Wechsel.

Im Frühjahr 1870 verlobte sich Urban mit der Tochter des Angeklagten, welcher letztere sich dabei nach der eidlichen Aussage der Rösselschen Eheleute verpflichtete, seiner Tochter eine Mützigf von 4000 Thlr. zu geben. Nach der eidlichen Aussage des Urban hat Schön demselben nun in Abrechnung auf die verprochene Mützigf im Jahre 1870 je 1500, 250 und 350 Thlr. und den Rest von 1900 Thlr. kurz vor der Ende desselben Jahres erfolgten Abschließung des Ehevertrages gegeben, aber auch bei den drei ersten Zahlungen Wechselzettel in der Höhe der gezahlten Summen von Urban verlangt, welche als Sicherstellung für die Rückgabe des Gezahlten im Fall des Nichtzustandekommens der Ehe dienen sollten.

Obwohl Urban die Tochter des Angeklagten wirklich geheirathet, hat Schön die erwähnten Akzesse dem Urban trotz wiederholter Aufforderung nicht zurückgegeben, vielmehr die Akzesse über 1500 Thlr. und 250 Thlr. zum Nachtheile des Urban weiterbegeben. Das Zeugniß des Urban wird unterstellt durch die in seinen Büchern gefundene Eintragungen, wonach er die als Mietgut empfangenen Einzelbeläge von 1500 Thlr., 250 Thlr., 350 Thlr. und 1900 Thlr. als in sein Geschäft genommen verzeichnet hat, und ferner durch die Aussage des Kaufmanns Rösel, welcherbekundet, daß Urban ihm kurz nach Ema-

gebung des Verlöbnisses erzählt habe, Schön wolle ihm auf die Mitzgft sezt 1500 Thlr. geben, verlange aber einen Wechsel als Sicherheit für den Fall, daß die Ehe nicht zu Stande käme. Rösel behauptet ferner, daß Urban ihm auch noch später erzählt habe, daß er von Schön einmal 250 Thlr. und ein andermal 350 Thlr. erhalten aber auch jedesmal Wechselschrepte in Höhe der erhaltenen Summen habe geben müssen. Die Summe von 1900 ist in Gegenwart von Rösel und anderen Zeugen kurz vor der Hochzeit von Schön an Urban bezahlt.

Der Angeklagte Schön bestreitet alle diese Angaben und behauptet, daß die angezählten 1500 Thlr. und 250 Thlr. Darlehen gewesen seien. Die Mitzgft will er in der Weise berichtigt haben, daß er Urban 350 Thlr. schon früher, kurz vor der Hochzeit aber 1900 Thlr. in Papiergeld und 1750 Thlr. in Barren in einem Beutel befindlichen Geld in Gegenwart der Brautleute, seiner Chefrau, des Lehrers Caro und des Kaufmanns Rösel gegeben habe. Bei der Hochzeit hat nun die verehelichte Schön dem Urban allerdings einen gefüllten Beutel überreicht, der aber nach der Aussage des Urban nur circa 20 Thlr. in Silber- und Kupfer-Münzen enthielt. Dieser Vorgang hängt offenbar mit einer bei den Heirathsabschlüssen der Juden üblichen Sitte zusammen, wonach durch die Übergabe des Beutels mit unzähltem Gelde der Wunsch der Eltern angedeutet werden soll, daß das junge Paar niemals über beschränkte Mittel zu befügen haben möchte. Daß in dem erwähnten Beutel 1750 Thlr. enthalten gewesen sind, ist auch schon deshalb nicht anzunehmen, weil der Lehrer Caro und der Kaufmann Rösel befandet haben, daß in ihrer Gegenwart die vollständige Regulierung der Mitzgft stattgefunden habe, in dem Schön, nachdem er die 1900 Thlr. in Papiergeld ausgezahlt hatte, zu Urban geküsst, daß dies mit dem früher Gezählten zusammen nun richtig sei.

Auf Grund dieser ermittelten Umstände beschuldigt die Anklage unter Berufung auf die §§ 246 und 74 des Reichsstrafgesetzes den Kaufmann Benjamin Schön im Laufe der Jahre 1871 und 1872 zu Bösen durch verschiedene selbstständige Handlungen freies Sachen, nämlich ein von Michaelis Urban ausgestelltes Wechselschrept über 1500 Thlr. und ein von Michaelis Urban ausgestelltes Wechselschrept über 250 Thlr., welche beide seinem Gewahrsam anvertraut waren, sich rechtswidrig zugeignet zu haben.

Bis schon in dem früheren Audienztermine, so blieb der Angeklagte auch heute bei seinen schon in der Anklage enthaltenen Angaben stehen, indem er nochmals behauptete, daß die von Michaelis Urban ausgestellten Wechselschrepte über 1500 Thlr. und 250 Thlr. auf einem zu Grunde liegenden Darlehngeschäft beruhten und daß er die dem Urban versprochene Mitzgft in der Weise berichtigt habe, daß er demselben einmal 350 Thlr. und kurz vor der Hochzeit 1900 Thlr. in Papiergeld und 1750 Thlr. in baarem Gelde, das sich in einem Beutel befand, gegeben. Dieses Geld hätte er noch kurz vorher mit seiner Frau und seiner Tochter, der jetzt schon verstorbenen Frau des Urban, in den Beutel gezählt. Die Frau des Angeklagten, Johanna Schön, bestätigte diese Aussagen ihres Mannes und fügt hinzu, daß sie ihren Mann bewoahn hätte, die Darlehen von 1500 Thlr. und 250 Thlr. dem Michaelis Urban, als ihrem künftigen Schwiegersohn, zu geben. Dagegen behauptet nun Urban, daß die Wechsel nur sogen. Depotwechsel gewesen seien, die dem Angeklagten nur eine Sicherheit für die Rückzahlung der schon im Vorraus auf die Mitzgft gehzählten Summen dienen sollten, wenn die Ehe nicht zu Stande käme. Aus den Bezeugnissen des Kaufmann Rösel, der Ernestine Urban, Mutter des Michaelis Urban, und aus dem Bezugnisse von dessen Bruder, Heinrich Urban, geht hervor, daß Schön an dem Abende, als die Auszahlung erfolgen sollte, in Gegenwart mehrerer Herren, besonders des Rösel und Heinrich Urban, an den Michaelis Urban 1900 Thlr. in Papiergeld ausgezahlt und darauf gefragt hat, die Mitzgft wäre nun zusammen mit dem früher Gezählten richtig. Darauf sind die Herren zu den Damen in's Theezimmer gegangen und hier erst erfolgte die Übergabe des Beutels mit den Worten, daß Michaelis Urban immer mehr als das Mögliche haben möchte. Der letztere ist dann mit seinem Bruder Heinrich und seiner Mutter Ernestine in deren Wohnung gegangen und hat in ihrer Gegenwart den Beutel geöffnet und darin Silber- und Kupfermünzen im Betrage von 20 Thlr. vorgefunden. Darauf wurden die Zeugen Sack und Schallmack vernommen, welche beide bekennen, die erwähnten Wechsel von Schön gekauft zu haben, und zwar der Sack den Wechsel über 1500 Thlr. für 1000 Thlr. und Schallmack den Wechsel über 250 Thlr. für 70 Thlr. Die des Beweises halber verlesenen amtlichen Auskünfte über die Vermögensverhältnisse der beiden Zeugen ergeben jedoch, daß beide gar nicht über so große Mittel, wie zum Ankaufe der Wechsel gehörten, verfügen und insbesondere berichtet der Magistrat von Ciempi über den Schallmack, daß er keine Staatssteuern zahle, sondern nur einen Kommunalbeitrag von 3 Mark, der aber meistens wegen großer Armut unentzehbar wäre. Die Bezeugnisse der Frau Weltelohn und des Lehrers Caro können hier als auwenig wesentlich übergegangen werden, und ebenso das Gutachten des Bückerrektors Haenisch, welcher hauptsächlich behauptet, daß sich Eintragungen über die von Schön an Urban angeblich gegebenen Darlehen in den Büchern des Schön nicht finden, obwohl Schön für Urban ein Konto in seinen Büchern aufgemacht hätte. Der Rabbiner Dr. Joseph Landsberg bestätigt, daß es in jüdischen Familien Sitte sei, daß der Schwiegersohn außer der eigentlichen Mitzgft noch mit einer Quantität ungezählten Geldes beschenkt werde und daß der gläubige Israelit damit die Vorstellung eines besonderen Segens verbinde. Dr. Landsberg erklärte diese Sitte aus zwei Stellen des Talmud, welche lauten: „Ein Segen pflegt zu sein nur in einer Sache, welche dem Auge verbüllt ist, gestützt auf den Vers der heil. Schrift (5 Buch Moses Kap. 28) es bietet Dir Gott den Segen nur in einem verbüllten Sohne.“ und „Wißt Jemand etwas ab und spricht davon, es möge der Segen darauf ruhen, so ist das Gebet fruchtlos, weil ein Segen nicht saltzufinden pflegt, weder bei einem zugezählten, noch zugewiesenen, noch zugemessenen Gegenstande.“ Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten wegen Unterschlagung in zwei Fällen mit 9 Monaten Gefangnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr zu bestrafen. Der Vertheidiger plädierte für Freispruch seines Klienten und beantragte, denselben eventuell nur mit einer Geldstrafe zu belegen und ihm die bürgerlichen Ehrenrechte zu belassen.

Nach kurzer Beratung erkannte der Gerichtshof den Angeklagten Kaufmann Benjamin Schön der Unterschlagung in zwei Fällen schuldig und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts.

Magdeburg, 27. Oktober. Wir haben bereits die Anklage gegen die Gründer der Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengiesserei, wie sie zu Beginn der gestrigen Prozeßverhandlung vor dem höchsten Stadt- und Kreisgericht seitens des Staatsanwalts verlesen wurde, stimmlich ausführlich mittheilt. Die bereits erwähnten Angeklagten, außer dem Kaufmann Simon Levy, der durch ein Krankheitsattest entschuldet war, liegen sich nach Verlesung der Anklage dahin aus und zwar: 1) der Kaufmann Klusemann: Die erste Andeutung bezüglich des Abschlusses des Verkaufsgeschäfts sei ihm im Mai 1872 seitens des Kaufmanns Levy in Karlsbad gemacht worden. Nach seiner Rückkehr habe ihm Levy 60000 Thlr. für sein Etablissement geboten. Auf Anhören Drenkmanns hätte er sich aus Gewissheitssicherheit zum Verkauf entschlossen. Erst nach seiner Zustimmung hätten die Unterhandlungen begonnen. Die Toren hätte er richtig angegeben: sein Grundstück hätte zu komplizierten Grenzen gehabt, als daß er seinen Inhalt genau hätte angeben können. Überhaupt habe er für Bahlen kein gutes Gedächtnis. Den Projekt habe er erst aus den Zeitungen erfahren. Dem Welsch hätte er die Provision von 10000 Thaler erst später gegeben. Die von ihm eingereichte Geschäfts-Ubersicht beruhte auf Bücher-Ausfällen des Deller. Er habe nicht 80000 Thaler gefordert, habe überhaupt kein Gebot gesetzt, vielmehr von Levy eines zu stellen verlangt. Es sei auch nicht von Anfang an die Rente gewesen, die Fabrik in ein Aktiengesellschaft umzuwandeln, sondern nicht vor dem gestellten Gebot. Über die Kon-

trakte im Jahre 1872 könne er sich nicht äußern, da er in den Aufsichtsrath nur mit der Bedingung getreten sei, daß er mit dem Kaufmännischen nichts zu thun habe. Den Abschluß der Verträge und deren wesentlichen Inhalt; den Aufschlag von 200000 Thlr. räume er ein; der Gewinn von 200000 Thlr. sei ihm bei einem solchen Risiko nicht zu hoch erschienen. Beijuglich der Patente behauptet er das Vorhandensein von dreien für die Schnitzelpresse, nämlich für Russland, Österreich und Ungarn. Rücksichtlich der Kohlenwärmemaschine sei ausdrücklich gesagt worden, daß das Patent dafür abgelaufen sei. Was die Aufstellung der Bilanz im Schooße des Aufsichtsraths anbelange, so habe er sich um Kaufmännisches nicht kümmert. Die Berechnung der 80000 Thaler auf die Konten sei unrichtig, aber nicht von ihm angeordnet, sondern von der Majorität beschlossen worden. Das Gefühl, daß Unregelmäßigkeiten bei der Gründung vorgekommen seien, habe er erst nach Prüfung des Revisionsberichtes gehabt. Er halte sich für nicht schuldig. — 2) Kaufmann Julius Levy: Klusemann sei nicht zum Verkauf der Fabrik gedrängt worden, er habe vielmehr seinem Bruder Simon Levy vorgetragen gemacht. Klusemann habe diesem den Reingewinn der letzten Jahre mit 80000 Thlr. angegeben und auf 2 Patente besonders großen Wert gelegt. Drenkmann habe am 23. August 10000 Thlr. Aktien erhalten, die ihm Klusemann später gegen baar abgenommen habe. Wie ihm sein Bruder Simon Levy mitgetheilt, habe Klusemann 80000 Thlr. verlangt und Bürger nicht vorgelegt. Die Bilanz sollte in dem Überlassungsvertrag nicht angegeben werden. Schätz habe die Berechnung der Conti übernommen. Weshalb der Verkauf der Fabrik nicht direkt an das Konsortium erfolgt sei, wisse er nicht. Er halte sich sonach für nicht schuldig. — 3) Kaufmann Samuel Meyer: Er habe das Anerbieten von Levy angenommen und sich mit 65000 Thlr. beteiligt. Sein Grundlaba dabei sei gewesen, Geld zu verdienen, was er um so mehr für erlaubt gehalten habe, als er Niemand habe läuschen wollen noch in der That getäuscht habe. Seine Ansicht nach sei die Fabrik ein sehr rentables Unternehmen gewesen. Uebrigens habe er, als er von dem wahren Stand der Dinge erfahren, 28000 Thlr. Aktien zurückgegeben, um die Aktionäre zu entschädigen. Es tressen ihn biernach keine Schuld und er sehe seiner Freiheitredigung entgegen. — 4) Kaufmann Hennig: Er halte sich für unschuldig und versichere, daß er keinen Pfennig bei der Sache verdient habe. Er habe dabei nur im Namen der magdeburger Wechseler- und Diskonto Bank gehandelt. Den Prospekt habe er nach den Angaben Klusemanns verfertigt. Im Schooße des Konsortiums sei es als selbstverständlich vorausgelegt worden, daß die Summe von 85000 Thaler als Gesamtwerth der Etablissements im Prospekt aufgeführt wurde. Die Zurückgabe der 300000 Thaler Aktien sei auf Anrathen des juristischen Beistandes der Gesellschaft erfolgt, damit das Konsortium seinen guten Ruf und Namen behalte. — 5) Bankier Sommergut: Er sei unschuldig. Von dem Prospekt wisse er nichts. Er habe sich nur insofern bei der Sache beteiligt, als er Aktien gezeichnet habe. Auf die übrigen Gerüchte habe er 27000 Thlr. Aktien zurückgegeben. Im Vorstande oder Aufsichtsrath der Gesellschaft habe er nie fungirt. — 6) Kaufmann Helle: Er sei von Klusemann engagiert und zum Direktor der Aktiengesellschaft designirt worden. Bei seiner Ankunft in Magdeburg sei ihm das Konsortium als Aufsichtsrath vorgestellt worden. Bei den Bilanzen habe er die Beträge so aufgestellt, wie er sie in den Büchern fand. Die Preise seien angemessen getreuen. Er löste eine derartige Fabrik nicht liquiren. — 7) Bankier Blaut: Er beantragte seine Freisprechung. Er habe sich im vollen und besten Bewußtsein von der Rechtmäßigkeit des Aktiengesellschafts bei demselben beteiligt. Er sei kein Magdeburger und habe von den Verhältnissen der Klusemann'schen Fabrik keine Ahnung gehabt, sich vielmehr gänzlich auf die Mitzgftlagen, die ihm als reiche Männer bekannt waren, verlassen. Die Aktien habe er vor Ausgabe und dem Erscheinen des Prospekts angekauft; an den Beschwichtigungsversuchen habe er sich deshalb auch nicht beteiligt. Es sei allerdings davon gesprochen worden, daß das für 600000 Thlr. aufs Etablissement mit 800000 Thlr. in die Gesellschaft eingeworfen werden sollte. Der Rechtsanwalt Levy sei dabei zugegen gewesen. Auf diesen staatlichen Beamten habe er sich verlassen und keinen Grund gehabt, die Rechtmäßigkeit des Unternehmens zu bezweifeln. — 8) Ingenieur Stromberg: Er halte sich für unschuldig. Er sei technischer Direktor der Gesellschaft gewesen und habe in den Sitzungen des Aufsichtsraths und in den Generalversammlungen falsche Angaben über den Stand der Gesellschaft niemals gemacht. — Nach Berührung einer Reihe von Zeugen, die übrigens Aussagen von Belang nicht machen, wurde hierauf die gesetzige Sitzung geschlossen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die erste illustrierte Ausgabe von Lessing's Werken, herausgegeben von Richard Göthe in nun bis zur 33 Lieferung vorgelegt, zur Vollständigkeit der Ausgabe fehlen demnach nur etwa noch zehn Lieferungen, die hoffentlich noch zeitig genug eingehen, um das treisliche Werk vollendet auf den Weihnachtsmarkt legen zu können. Die 38. Lieferung bringt den ursprünglichen Entwurf des Laokoon mit den Anmerkungen von Moses Mendelssohn und Nikolai. (Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.)

* Im Verlage von Maruschke und Verendt in Breslau ist die 2. Hälfte der von dem Staatsanwalt Ludwig Wachler veranstalteten Ausgabe der preußischen Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 nebst den dieselbe ergänzenden Gelegen und Instruktionen" erschienen. Die beiufigsten Erläuterungen und das alphabetische Sachregister machen diese Ausgabe sowohl zum Studium als zum Nachschlagewerk geeignet.

* Bei von uns schon früher als vortrefflich bezeichnete literar-historische Werke sind soeben vollständig zur Ausgabe gelangt: Johannes Scherl's "Allgemeine Geschichte der Literatur der Volker des Erdkreises" in fünfter Auflage (Pfg. 4/10) und Heinrich Viehoff's "Schiller's Leben, Geisterentwicklung und Werke, auf der Grundlage der Karl Hoffmeisterschen Schriften neu bearbeitet" (Pfg. 5/10) beide im Verlage von Karl Conradi in Stuttgart. Scherl's Literaturgeschichte ist eins der originellsten Werke dieser Art, das sich durch Reichthum des Wissens, Schärfe der Erkenntniß, Beherrschung des Stoffs und klare Darstellung auszeichnet. Man braucht nicht immer mit dem Urteil des Verfassers einverstanden zu sein, das oft etwas störrisch auftritt, aber überall wird man die Ehrlichkeit der Schriftsteller und Achtung vor dem unvergänglichen Schönen anerkennen. Scherl gibt ein übersichtliches Bild der Weltliteratur, das jedem Gelehrten zu Orientirung dient kann. — Viehoff hat die einst berühmte Biographie Schillers von Hoffmeister wieder zu Ehren gebracht. Seine Neubearbeitung zeugt von Pietät und entricht zugleich der fortgeschrittenen Geschichtsforschung. Jeder, der über unsern großen Dramatiker eingehendere Mittheilungen wünscht, als sie z. B. in dem für größere Kreise berechneten Werke Ballesle's aufzunehmen sind, wird die Viehoff'sche Arbeit mit Nutzen lesen. Die Darstellung zeichnet sich durch große Objektivität aus.

r. Wasserleitung, Kanalisation und Rieselfelder von Danzig. Danzig, Verlag von Kasemann, 1876 — Bei dem allgemeinen Interesse, welches gegenwärtig die Frage der Kanalisation wachgerufen hat, dürfte die obige Druckschrift, welche eine genaue Beschreibung der Wasserversorgung, der Kanalisation und der Rieselfelder Danzigs, bekanntlich derjenigen größeren Kommune Deutschlands, welche zuerst nach modernen Prinzipien kanalisiert worden ist, enthalten, alle Beachtung verdienen. Zur Erläuterung der Beschreibung tragen wesentlich eine Karte von der Umgegend Danzigs und ein Plan der Stadt Danzig bei: in erster ist die Wasserleitung, welche das Quellwasser beim Weile weit von Brzegowau nach der Stadt führt, sowie das Druckrohr der Kanalisation, nebst den Rieselfeldern bei Heubude eingezeichnet, während der Stadtplan die Lage der 4 Haupt-Sammel-Kanäle mit ihren Düldern, den Spülwasser-Leitungsröhren, und der Pump-Station nebst dem Druckrohr veranschaulicht.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Zeichen der Zeit im Eisenbahnbau. Zu welchen billigen Preisen heute Eisenbahnbauten hergestellt werden können, erhellt des Weiteren aus dem von Lübeck gemeldeten Fatum, daß sich für die Vergabe der Schienensicherung für die Bahn Neumünster-Tönning über 40 Lieferanten gemeldet hatten, darunter viele Etablissements ersten Ranges, und daß schließlich die Gesamtlieferung um 320.000 Mark billiger vergeben werden konnte, als im Voranschlag angezeigt.

Vermischtes.

* Frau oder Fräulein Kollegin. Weibliche Parlamentsberichterstatter sind nichts Neues mehr, neu aber sind weibliche Leutartikelverfasser. Ein solcher begegnet uns in der neuesten Nummer des „Frankf. Journ.“. Dieselbe bringt einen Leutartikel: „Die Nationalliberalen und die künftige Reichstagssession“ der von einer Dame, Namens „Minna Kübler“, unterschrieben ist. Schr. „Kübler“ scheint die Denungskarte der Dame nicht zu sein, denn sie schließt ihren Artikel mit der manhaften Aufforderung an die Nationalliberalen: „Möchte doch die kommende Session einen Wendepunkt bezeichnen, und die silexe Erbitterung, die wohl erkennbar im national-liberalen Lager mehr und mehr um sich zu greifen beginnt, vor dem persönlichen Auftreten Bismarck's nicht wieder ersterben! Möchte doch die Erkenntniß, der vor einigen Tagen ein Blatt seiner Richtung ausgängen Ausdruck gegeben: daß der Reichskanzler zu seinen Zwecken die Partei wohl benutzen, aber nicht respellieren möse“, sich allemal Bahn brechen und den Mannesstiel wadriften, der mit Kraft und Energie die unberücksichtigten Angriffe der Reaktion zurückweisen und der konsequenten Verletzung der liberalen Grundätze sich widmen soll.“ Die „Nord.“ Allg. Blg.“ macht dem ersten Bericht Minna's gegenüber die schöne Bemerkung, die Organe der nationalliberalen Partei würden auch Rückicht für das „schwächer“ Geschlecht der Minna Kübler'schen Polemik kaum entsprechend antworten können, und so werde es am Ende der bekannten Mitarbeiterin eines berliner Witzblattes, Fräulein Paula Erbswurst, überlassen bleiben müssen, den Ansichten ihrer Kollegin gegenüber die Berechtigung auch anderer Gesichtspunkte zu entwickeln.

* Königsberg i. Pr., 25. Okt. Vor einigen Tagen bemerkte der mit dem Abendzuge von Pillau nach hierher fahrende Lokomotivführer auf einem der bekanntlich etwa nur 1 Fuß über der Erde befindlichen Wagenbrettern einen dunklen Gegenstand liegen, der sich jedoch während der ganzen Zeit der Beobachtung nicht bewegte. Auf dem Eisenbahnhof eingetroffen, war sein Erstes, wieder danach zu sehen, und er staunte nicht wenig, als die dunkle Masse plötzlich auffrührte und das Weite suchten wollte. Die schnell verbeigeraufene Babuameister verhinderten dies jedoch, und es gelang, einen Mann zu ergreifen, der bei der späteren Vernehmung gestand, die Reise in der gedachten ziemlich unbedeuten Lage schon von Bowayen mitgemacht zu haben. Um nicht auf den Haltestellen gefangen zu werden, hatte er sein Lager auf der dem Bahnhof entgegengesetzten Seite des Boges aufgeschlagen, und um sich vor Schwindel zu schützen, den Kopf mit einem Sac umwickelt. — Reisende, welche vorigestern von Dünaburg und Eydishuyn hier eintrafen, berichten über den jenseits der Grenze stattgehabten Schneefall. Ueberall liegt der Schnee gegen vier Fuß hoch und hat, weil er so unerwartet gekommen, allen Verkehr ins Stocken gebracht. Auf der ganzen Strecke liegen Viehtreiber mit großen Herden von Ochsen und Schafen fest und erledigen unsägliche Beschwerden. Der leichtere Verkehr findet mittelst Schlitten statt.

* Görlitz, 21. Oktober. Wie die „Md. Blg.“ mittheilt, wird die bietige Schuhmacher-Innung den 300jährigen Geburtstag ihres großen Buntgenossen Jacob Böhme feiern, da sonst Niemand dazu schreitet, das Gedächtnis dessenigen Götzlers und Lautlers zu ehren, dessen Name in der wissenschaftlichen Literatur einen Welturk erlangt und Jahrhunderte lang beibehalten hat. Die Feier wird in Abfistung eines Chorals am Grabe Böhme's und in einer Gedächtnissrede befeiern, die entweder am Grabe des großen Philolephen oder in einem noch zu bestimmenden öffentlichen Lokale gehalten werden soll. Der Tag der Feier ist noch nicht bestimmt, da der Geburtstag Böhme's bekanntlich nicht genau feststeht. Wahrscheinlich wird entweder der 6. November oder der 17. derselben Monats (Todestag Böhme's) gewählt werden.

* Dr. Hugo Müller ist von Dresden in Berlin eingetroffen und find die Vorberichtigungen im Stadttheater soweit gediehen, daß die Eröffnung in den ersten Tagen des November stattfinden kann.

* Rom, 23. Oktbr. Wie seiner Zeit berichtet wurde, ist hier vor Kurzem ein furchtbares Verbrechen entdeckt worden. Als man auf dem Bahnhof einen herrenlosen Koffer vorfand, dessen Inhalt sich nach seiner Eöffnung als die Leiche eines Mädchens auswies. Die sofort angestellten Nachforschungen ergaben, daß dies der Leichnam der Giuseppeina Gazzaro aus Acerca sei. Es ist jetzt der Polizei gelungen, den Mörder des Mädchens aufzufinden. Die Polizei in Neapel hatte ein Rundschreiben an die Bahnhöfe erlassen mit dem Auftrage, genau nachzufragen, ob nicht in dem von ihnen verwalteten Gebiete plötzlich eine gewisse Teresina Giardullo — die Gemordete hatte gleich nach einem im Hause ihres Geliebten, des Ex-Mönches Palazzo, verliefen Diebstahl ihren Namen mit dem eben erwähnten verlaufen — verschwunden sei. Bald darauf traf aus dem Städtchen Acerca eine Nachricht ein, daß das Mädchen aufgefunden sei. Der Name ihr jedoch unbekannt sei. Der Polizei-Direktor stellte nun in dem von der Giardullo bewohnt gewesenen Zimmer Nachforschungen an. In einem Winde des Gemachs fand er einen zerrissenen Brief mit folgender Adress: „Danielle Salvatore, Bäder in Neapel“. Der Polizei-Direktor lebte darauf nach Neapel zurück und nahm auch die Quartierfrau der Giardullo mit sich. Gleich nach seiner Ankunft lud er Salvatore zu sich; dieser erschien auch pünktlich. Man führte ihn nun in das Bureau des Herrn Forni, in dem auch die Quartierfrau aus Acerca saß. Bei deren Anblick flügte der Eintretende sofort ohnmächtig zu Boden, während die Frau in ihm augenblicklich den angeblichen Onkel der Giardullo erkannte. Nach wiedererlangtem Bewußtsein teilte dann Salvatore folgendes mit: Es sei wahr, daß er mit der Giardullo längere Zeit hindurch ein intimes Verhältnis hatte. Da er sich jedoch keuer mit einer reichen Neapolitanerin verlobte, so bestellte er sie, wenn auch vergebens, seine Geliebte zu bewegen, daß sie auf ihn Vericht leisten möge. Ende August nahm er sie daher mit sich nach Neapel, um hier noch einen letzten Versuch abzuwenden. Bei der Auslösung des Verhältnisses zu machen. In Neapel sei der Giardullo plötzlich erkrankt, und da er aus Scham, ein fremdes Frauenzimmer bei sich im Zimmer frank liegen zu haben, keinen Arzt holen wollte, so fleigte er ganz allein die Kraute. Bald darauf verstarb dieselbe. Da er nun auch jetzt nichts von der Anwesenheit eines Frauenzimmers in seiner Wohnung verrathen wollte, so legte er den Leichnam einfach unter sein Bett, um eine glückliche Gelegenheit zur Fortschaffung derselben abwarten zu können. Am dritten Tage packte er den Koffer aus und ließ denselben durch einen Fachin auf den Bahnhof schaffen und nach Rom spieden. Die gerichtliche Untersuchung wird nun zeigen, ob diese Aussagen auch wahr sind.

* Russische Theaterzensur. Aus Riga schreibt man der „Frankf. Blg.“ zur Beleuchtung der russischen Befreiungsherrschaft und der Art und Weise, wie hier die Theaterzensur ausgeübt wird, mögen Sie von folgenden Thatsachen Notiz nehmen. Am 13. September d. (Fortsetzung in der Beilage)

G. gelangte im biesigen Stadttheater zur Aufführung: „Karl der Ruhne“ große romantische Oper in 4 Akten nach E. Scribe's „Wilhelm Tell“. Unter den Personen, wie der Theateriettel sie aufführt, figurirten Karl der Ruhne, Herzog von Burgund (Gehler). — Graf von Campo Bassi, Feldherr der burgundischen Truppen — Matilde, Gräfin von Gherstein. — Rudolph Dopperegel. Anführer dreier Kantone (Tell!) — Hedwig seine Gattin — Gemmy, beider Sohn. — Melchthal, Landmann aus dem Kanton Schwyz. — Arnold, sein Sohn. — Walther, Fürst, Landmann aus dem Kanton Unterwalden. — Leutbold, Hirte aus dem Kanton Uri. — Ein Fischer etc. Als Ort der Handlung wird angegeben: Die Schweiz, im ersten Akte, vor Rudolfs Wohnung, im zweiten auf dem Mitti, im dritten vor der Herosas Burg zu Altdorf, im vierten am Bierwaldstätter See. — Vorsina's „Etar und Zimmermann“ darf die Bühne nur als „Alandische Abenteuer“ betreten. Peter wird dabei in Maximilian I. umgetaucht; in dieser Gestalt wird jedoch die Oper zu Ehren Peter's an seinem Jubiläum als Festoper gegeben (natürlich mit Maximilian und nicht mit Peter)! — Die „Hugenotten“ erblicken das Kampflicht als „Naou und Valentine“, spielen aber in England (!) und stellen die Kämpfe zwischen Puritanern und Anglisten dar. — Im „Volkslebenbuch“ erscheinen von der Zensur geschwärzt: 1) Denkt du daran, mein tapferer Taglenko! und 2) — ratzen und staunen Sie! — Als Noch aus dem Kosten war, von Kopisch. Ein Theateriettel kann hier natürlich nur ausgegeben werden, wenn er den Vermerk trägt: „Von der Polizei erlaubt!“

* Die erste Volkszählung in Indien. Zum ersten Male seit die Welt steht, hat man die Millionen, die zwischen dem Himalaya und dem Ozean wohnen, hat man die Bevölkerung Indiens gezählt. Das Ergebnis dieser großartigsten statistischen Arbeit liegt nun vor. Danach zählt Indien mit sämtlichen britischen Vasallenstaaten und Dependenten die enorme Bevölkerung von 238.830.958 Menschen, also

nicht viel weniger als ganz Europa. Auf die englische Quadratmeile kommen 211 Personen.

Briefkasten.

V. in S. Die Aufnahme Ihres Raisonnements mußte unterbleiben, nicht nur weil der Aufsatz selbst uns zu viel Raum weg genommen hätte, sondern auch weil zu befürchten war, daß er Erwidrigungen herorruft würde.

S. in S. Wenn Sie einen Prozeß nicht wagen wollen, müssen Sie die Kirchenabgaben entrichten, auch wenn der Propst die Maigesetze nicht anerkennt. Durch das Gesetz betr. die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitte für die römisch-kath. Bistümmer und Geistlichen (vom 22. April 1875) hat sich nur soviel geändert, daß diese Abgaben das Privilegium verloren haben, exklusiv im Verwaltungsweg eingetrieben werden zu können. Auch wird im § 10 des angeführten Gesetzes den Staats- und Gemeindesteuererhebungen während der Dauer der Einstellung der Staatsleistungen nicht gestattet, die bezeichneten Abgaben zu erheben und an die Empfangsbehörden abzuführen. Indessen bleibt dem Geistlichen das allgemeine Recht, seine Forderung vor Gericht einzufügen und den Abgabepflichtigen durch gerichtliche Execution zu zwingen.

V. in P. Sämtliche Beamten in Russland, Civil wie Militär, verteilen sich auf 14 Rangklassen. Den persönlichen Adel haben alle Beamten von der 14. bis zur 5. Klasse. Der erbliche Adel wird durch Verleihung des Ranges eines wirklichen Staatsrathes (4. Rangklasse) erworben.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 28 Ott. Der Reichstag war heut beschlußfähig. Der

Namensaufruf ergab 204 Anwesende. v. Forckenbeck wurde mit 197 gegen 2 Stimmen zum Präsidenten, Schenk v. Stauffenberg mit 170 Stimmen zum ersten Vizepräsidenten gewählt (31 Stimmzettel waren unbeschrieben). Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten wurden nur 198 Stimmen abgegeben, das Haus war demnach nicht mehr beschlußfähig. Auf der Tagesordnung für morgen steht die Weiterwahl des Bureau, der Bericht der Reichskommission und die Beschlusssitzung über die weitere Behandlung der Justizgesetze. — Die „Rat-Stg.“ erfährt positiv, das Gericht über Camphausen's Rücktritt sei unbegründet.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Petroleum-Lampen,
einfache wie hochfeine, empfiehlt zu billigsten Preisen

Breslauerstraße 38. **H. Klug.**
Reparaturen und Änderungen werden prompt bewirkt.

Noch niemals ist ein Buch so rasend schnell verkauft worden wie Dr. Aixi's Naturheilmethode. Vorläufig bei J. J. Heine, in Posen.

National-Dampfschiffs-Compagnie. Von Stettin nach New-York jeden Mittwoch 38 Thlr. C. Messing, Stettin.

Wasserwerke.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis der geehrten Wasser-Konsumenten, daß wegen notwendiger, am Hauptwasserrohr auf der Eisenbahnstrecke vorgenommener Arbeiten die regelmäßige Abgabe von Wasser vom Montag den 1. November c. früh 6 Uhr ab auf ca. 48 Stunden unterbrochen werden wird. Es soll jedoch nach besten Kräften dahin gewirkt werden, daß ein gänzlicher Wassermangel vermieden wird, so daß die Hofsäinder der hochgelegenen Grundstücke noch Wasser behalten werden.

Posen, den 26. Oktober 1875.

Die Direktion der Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten und Materialien-Erläuterungen zur Herstellung einer zwischen schmiedefreien Schienen mit Hohlsteiner eingewölbten Decke über dem Badraum in der Garnisonbäckerei hierelbst soll im Wege der öffentlichen Submission in General-Entreprise an einen Unternehmer vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf

**Mittwoch,
den 3. November cr.,**

Vormittags 10 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Proviant-Amts anberaumt. Zur Übernahme dieser Arbeiten geeignete Bauunternehmer werden eingeladen, ihre Submissions-Anträge bis zum genannten Zeitpunkt, mit entsprechender Aufschrift versiehen, und verschlossen an das unterzeichnete Proviant-Amt einzureichen, bei welchem auch die Bedingungen, Kostenanschlag und Bezeichnung zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 27. Oktober 1875.

Königliches Proviant-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Budewitz, Schröda belegene, im Hypothekenbuch der selben Vol. 10, Pag. 593 seqq. eingetragene, den Valentim und Antonina Politowic'schen Cheleuten gehörige Grundstück Nr. 38, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten verichtet steht, und welches mit einem Flächeninhalt von 40 Acren 90 Quadratflab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Beitrag von 2 Mark 52 Pf. und Gebäudefreier mit einem Nutzungswert von 138 Mark veranlagt ist, soll im Wege der notwendigen Substitution

den 16. Dezbr. d. J.

Nachmittags um 3 Uhr, im Lokale der Gerichtsstags-Kommission in Budewitz versteigert werden.

Schröda, den 16. Oktober 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Substations-Richter.

Eine Kanton- und Schächter-Stelle bei der biesigen jüdischen Corporation soll besetzt werden.

Qualifizierte Bewerber, auch solche, die im Stande sind, ein Chor zu leiten, sollen ihre Papiere an den unterzeichneten einsenden, wonach die Berufung zum Probevortrage stattfinden wird.

Gehalt nach Uebereinkommen und werden Reisefosten nicht erstattet.

Samter, den 27. October 1875.

Vorstand der jüdischen Corporation.

Nathan Wall.

Auktion.

Am Freitag den 5. No-

vember a. s., Vormittags

10 Uhr, lasse ich hierelbst, Sil-

berweise am grünen Graben, Schuppen

Nr. 2, eine für fremde Rechnung hier

lagernde Ladung **ant conservirten**

1874er **ungestemelten**

Schottischen Voll- und

Ihlenhering und kleinen

Schotten Crownbrand

Matjes öffentlich meistbietend

durch den Maller F. W. Heidenreich

verkaufen.

Stettin.

Carl Wrede.

Ein in Schröda neu erbauter massives Wohnhaus, Scheune, Stallgebäude und geräumiger Hofraum, unmittelbar an zwei Haushalten, in der Nähe des Bahnhofs belegen, sowie circa 78 Morgen Land, können jeder Zeit verkauft werden. Das Grundstück eignet sich für die Unterhaltung des Oberbaues der Posen-Thorn-Bromberger Bahn pro 1876 soll die Lieferung von 5600 Kbm. gefiebert Kies in 4 Kisten vergeben werden, wovon:

800 Kbm. an die Bahnstrecke

Posen-Kobelnitz.

2200 Kbm. an die Bahnstrecke

Gnesen-Inowraclaw.

2000 Kbm. an die Bahnstrecke

Inowraclaw-Bromberg

600 Kbm. an die Bahnstrecke

Inowraclaw-Thorn

zu liefern sind.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im

Bureau der unterzeichneten Wallstraße,

zwischen Berliner- und Wilder-Thor,

hier einzusehen.

Dasselbe findet auch die mit der Auf-

schrift:

„Submission auf gesiebten

Kies“

verschenten Offerten versiegelt und porto-

frei bis zum Öffnungstermin

d. 15. November cr.,

Vormittags 11 Uhr,

einzureichen.

Posen, den 21. Oktober 1875.

Königl. Betriebs-Inspektion

S. Jaffe jr.,

Bank - Geschäft, Berlin,

Friedrichstraße 191.

Ein Vorwerk circa 170 Mor-

gen groß, lauter Weizenboden, in

bester Kultur, besetzt, mit massi-

ven Gebäuden, complettent In-

ventar, in schöner Gegend belegen,

1/4 Meile von der Stadt, circa

200 Schritt von der Haustore,

und 2 1/2 Meile vom Eisenbahnhof

entfernt — ist aus freier Hand

zu verkaufen. Wo? zu erfragen

in der Expedition dieser Zeitung.

Gegen Hypoth. u.haar. Geld w. ein

groß. Rittergut zu kaufen. gef. Berich-

tichtigung f. nur Offerten m. gen. Ang.

d. Namens, Kaufpreis u. spezieller De-

tails sub T. S. 644 „Invaliddendank“

Bahnhofstr. 24, Berlin.

Acquiseur für Lebensver-

sicherung werden unter günstigen

Bedingungen gesucht und können sich

melden in E. Weimann's Annon-

cen-Expedition, Breslauerstr. 14.

National-Dampfschiffs-Compagnie. Von Stettin nach New-York jeden Mittwoch 38 Thlr. C. Messing, Stettin.

J. Plaesterer,

Balletmeister.

Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Das Statut der unter dem Protektorat Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin von Deutschland und Preußen begründeten Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen bestätigt worden und es hat demzufolge mit diesem Tage nach § 26 des Statuts die Wirklichkeit der Anstalt begonnen.

Das unter dem Vorsitz der Frau Staatsminister Falk hierelbst fungirende Kuratorium der Anstalt bringt die Öffnung derselben hiermit zur Kenntnis der Beteiligten mit dem Bemerk, daß nach § 2 des Statuts in die Anstalt aufgenommen werden können:

a. Alle von einer deutschen Behörde geprüften Lehrerinnen, welche ihren Beruf an einer öffentlichen, an einer Privatschule oder in Familien ausüben oder auch Unterrichtsanstalten leiten, ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Wirklichkeit,

b. alle staatlich zugelassene Lehrerinnen, welche in Deutschland ihren Beruf an einer öffentlichen, an einer Privatschule oder in Familien ausüben oder auch Unterrichtsanstalten leiten,

c. sonstige Lehrerinnen, welche nach erlangter ausreichender wissenschaftlicher oder technischer Ausbildung die Lehrertätigkeit zu ihrem Lebensberufe machen.

Und zwar zu a, b und c ohne Unterschied des religiösen Bekennens, und ohne Unterschied, ob sie verheirathet sind oder nicht, und daß nach § 3 des Statuts im ersten Jahre des Bestehens der Anstalt jeder Lehrerin Jahre des Bestandes der Anstalt nur noch solchen Lehrerinnen gestattet ist, welche das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die fortlaufenden Beiträge der Anstaltsmitglieder hängen von dem Beitrittsalter ab und steigen mit letzterem.

Es empfiehlt sich deshalb die möglichst baldige Annmeldung zum Beitritt. Die bezüglichen An-

porto frei an das unterzeichnete Kuratorium zu händen des mit der Annahme beauftragten Ministerial-Direktors Greiff hierelbst unter den Linden 4 zu richten.

Denjenigen, welche die Aufnahme beantragen, werden Druckeremplare der Statuten und gedruckte Formulare für die Angaben in Betreff der zu versichernden Pensionen unter Kreuzband portofrei zugesandt werden — in der Erwartung, daß sie behufs Ergänzung ihrer Annmeldung zum Beitritt baldigst ohne weitere Aufforderung die im § 4 des Statuts bezeichneten Schriftstücke und das den §§ 5 und 6 a. D. entsprechend ausgefüllte und unterschriftlich vollzogene Formular an die bezeichnete Adresse portofrei einsenden werden.

Die Anstalt hat die statutmäßige wesentliche Bestimmung, aus dem zu bildenden Hülfssonds den bedürftigen Anstaltsmitgliedern theils, und zwar den im ersten Jahre beitretenden älteren Mitgliedern fortgesetzte Be

Napfkuchen, Futter-
mehl, Kleie
offeriren preiswerth ab hier
und allen Bahnstationen

Friedlaender & Co.,

Schloßstraße 4.

1 mahag. Wäsche, 1 Kleiderspind,
1 Schlaftaub, 1 Biberpelz sind zu ver-
kaufen Schießstr. 6, 3 Treppen rechts.



Die Kupfer- und Messing-Waaren- Fabrik

E. C. Werner, Posen,



empfiehlt Futter-Dämpf-Apparate neuester Construction, die bei geringem Brenn-
Material in kurzer Zeit das Futter gar dämpfen, bei pünktlichster Bedienung zu
billigsten Preisen.

An

Herrn Sylvius Boas

Berlin, Friedrichsstraße 22, I.

Dornheim, Reg.-Bez. Kassel, den 20. Okt. 1875.

Geehrter Herr!

Länger ist es mir nicht möglich, mich zurückhalten zu lassen, dem Andrange meines Pflichtgefühls zu widerstehen und Ihnen, mein Bestes, eigenhändig meinem Dank auszusprechen. Zuerst meinen Dank im Allgemeinen für die erfreuliche Wirkung Ihres heilsmes Auxilium Orientis, durch dessen Gebrauch ich mich in kurzer Zeit so sehr an Geist und Körper gehoben fühle, wodurch ich wieder zu empfinden anfange, ein selbständiges Ich zu sein. Dann meinen Dank im Besonderen für Ihre große Freundschaft, die Sie in der Erneuerung Ihres Honorars eintreten ließen. Mein Wunsch ist, daß noch recht viele an dieser Krankheit Leidende in Ihre Kur gehen und Sie sich in dem Bewußtsein, der Menschheit so großen Segen gebracht zu haben, recht glücklich fühlen mögen. Bitte schließlich mir recht bald noch eine Sendung Auxilium Orientis zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll

C. Schröder, Lehrer.

Echte Haarlemer Blumenzwiebeln

empfiehlt in bester Qualität. Spezielle Verzeichniss gratis und franco.

Posen, Friedrichsstr. 27, Samenhandlung von Heinrich Mayer, Kunst- und Anlagen-Gärtner.

S. Friedeberg, Breslau, Asphalt- u. Holz cement-Fabrik

empfiehlt sich zur Ausführung von Isolirungen und Asphaltirungen aller Art von echtem Asphalt, sowie Bedachungen von Holz cement und Dachpappe. Mehrjährige Garantie.

Größere Arbeiten am Platze wurden ausgeführt:
Holz cement bedachung und Asphaltierung bei Herrn Brauereibesitzer G. Stock. Asphaltierung der Actien-Branerie Feldschloß. Asphaltirungen der Gebäude des Herrn Dr. v. Koszutski etc. etc.



Allgemeines Deutsches Reichs-Adressbuch.

Wir wiederholen hiermit unsere dringende Bitte an alle Firmen, welche kein Circular empfangen haben, sich sofort Anfragebogen von uns kommen zu lassen, da die redaktionelle Arbeit mit November geschlossen und das Werk dem Druck übergeben wird.

Wir bemerken hier nochmals ausdrücklich, daß die Aufnahme einer jeden Firma kostenfrei geschieht.

Behufs Abonnements empfehlen wir den dabei interessirten Firmen dringend, uns die Bestellungen (10 Mark pro Exemplar) schon jetzt zugeben zu lassen, da bei der äußerst kostspieligen Herstellung des Werkes die Höhe der Auflage nur nach Maßgabe der vorher eingegangenen festen Aufträge bestimmt werden wird.

Strassburg, im Oktober 1875.

Die Expedition
des Allgemeinen Deutschen Reichs-
Adressbuchs.

Von Bordeaux nach Stettin.

S D „Dagmar“ Gegen 15. November.

Näheres bei

F. W. Hyllested in Bordeaux.

Proschwitzky & Hofrichter in Stettin.

Krampfleidende.
Epilepsie, Fallsucht.
Neueste erfundene Heilmethode
durch das
Auxilium Orientis

von
Sylvius Boas,
Spezialist für Krampf- und Nervenleidende.
Sprechstunden von 8—10 und 2—4.
Berlin SW., Friedrichsstr. 22,
Auch brieflich.



ist die erste Etage, bestehend aus 5 Z.

Küche und Zubehör vom 1. Jan. 1876
zu vermieten.

Bergstraße 4

ist die erste Etage, bestehend aus 5 Z.,
Küche und Zubehör vom 1. Jan. 1876
zu vermieten.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.

1

oder 2 Herren ist zu vermieten. Näheres
Breitestr. 14, im Cigarrengeschäft.